

Geschäftsbericht 2022



Geschäftsbericht der Sparkasse Mittelholstein AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Lagebericht	
1. Grundlagen der Sparkasse	05
2. Wirtschaftsbericht	08
3. Prognosebericht	21
4. Chancen- und Risikobericht	27
5. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG	48
Jahresabschluss	49
Anhang	53
Anlage zum Jahresabschluss	78
Bestätigungsvermerk	79
Bericht des Aufsichtsrats	82
Impressum	89



Weil's um mehr als Geld geht – Ihre Sparkasse Mittelholstein

Liebe Leserinnen und Leser,

erneut blicken wir alle auf ein außergewöhnliches Jahr zurück. Eine Krise folgt der nächsten. Während die vorangegangenen zwei Jahre geprägt waren von der Corona-Pandemie, erlebten wir Anfang 2022 zunächst wachsenden Optimismus. Die Pandemie schien sich dem Ende zuzuneigen und die Hoffnung auf Aufholeffekte war groß. Mit Beginn des brutalen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit seinen weitreichenden Konsequenzen und für jeden Einzelnen von uns auch wirtschaftlichen Auswirkungen waren die Hoffnungen schnell verflogen. Leider gibt es bis heute keine Aussicht auf ein baldiges Ende des Krieges – so sehr wir alle uns die Wiederherstellung des Friedens in Europa auch wünschen.

Die Begleiterscheinungen des Jahres 2022 waren eine Rekordinflation, damit deutlich steigende Lebenshaltungskosten, explodierende Energiepreise, eine lahmende Konjunktur, die Angst vor Rezession und Arbeitsplatzverlust und ein Einbruch der Wertpapiermärkte. Wiederholt hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen angehoben, um den Preissteigerungen entgegen zu wirken. Während sich die Anleger nach Jahren der „Nullverzinsung“ über diesen Schritt freuten, verteuerten sich die Kredit- und Bauzinsen und drosselten die Nachfrage für Wohnungsbaufinanzierungen ganz erheblich.

Die Sparkasse Mittelholstein hat in diesen schwer kalkulierbaren Rahmenbedingungen eng an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden gestanden. Von der Filiale über die Kompetenzzentren bis hin zu den digitalen Kanälen haben wir persönliche Nähe geboten und die jeweiligen Ängste, Bedürfnisse und Lebenssituationen unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratung gestellt.

Unter dem Strich war das Jahr 2022 trotz Krieg und Pandemie ein erfolgreiches Jahr für die Sparkasse: Wir haben sehr viele Gespräche mit Kundinnen und Kunden geführt und dabei u.a. viele Kreditwünsche – sei es privat oder gewerblich – erfüllen können oder gemeinsam gute Lösungen für die persönliche Vorsorge gefunden. Mit dem Betriebsergebnis sind wir sehr zufrieden und konnten das Eigenkapital weiter ausbauen – eine zentrale Grundlage für unsere auch künftig positiven Beiträge in der Region. Alle wesentlichen Kennzahlen liegen mehr oder weniger deutlich oberhalb der Jahresplanungen und auch im Landes- und Bundesvergleich ist die Sparkasse gut positioniert.

Getragen wurde die positive Entwicklung weiterhin durch die schon skizzierte Dynamik im Kundengeschäft. Der Krieg und die daraus resultierenden Energiekrise und Lieferkettenprobleme sowie die Inflation haben unsere Kundinnen und Kunden vor große Herausforderungen gestellt. Gemeinsam haben wir Lösungen erarbeitet und im vergangenen Geschäftsjahr im Firmenkreditgeschäft Neukredite im Umfang von rund 330 Mio. Euro, im Privatkundengeschäft von rund 100 Mio. Euro zugesagt. Mit diesem Engagement haben wir unsere Region erneut deutlich unterstützt und unsere Marktposition untermauert.

Auch im Einlagengeschäft gab es deutliche Bestandszuwächse, hier insbesondere bei den Sichteinlagen. Die geopolitischen Unsicherheiten haben im vergangenen Jahr zu teils erheblichen Kursverlusten an den Aktienmärkten geführt und damit die Investitionsfreude vieler Anlegerinnen und Anleger vorübergehend gebremst. Es hat sich aber auch schnell gezeigt, dass die Inflation durch klassische Zinsprodukte trotz gestiegener Zinsen nicht zu schlagen ist. Die Nachfrage nach Wertpapieren ist daher nach wie vor hoch.

Seit den 1960er Jahren ist der Claim „Wenn's um Geld geht – Sparkasse“ mit seinem Jingle fest in den Köpfen der Menschen verankert. Die Sparkasse Mittelholstein ist aber noch viel mehr als nur die reine Produkt- und Leistungsebene mit dem flächendeckenden Angebot von Finanzdienstleistungen für alle Teile der Bevölkerung.

In diesem Jahr feiern wir das 200-jährige Bestehen der Sparkasse: Am 2. März 1823 wurde die Stiftung Spar- und Leihkasse in Rendsburg gegründet. Seit 200 Jahren nehmen wir unsere Verantwortung hier in der Region wahr und werden dies auch in Zukunft tun. Nachhaltiges Handeln und Arbeiten ist seit jeher in unserer Geschäftspolitik fest verankert; sie nimmt zunehmend die ökologische Komponente, insbes. den Klimaschutz, stärker in den Blick. Unser Geschäftsmodell ist nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern auf einen langfristigen Werterhalt ausgerichtet. Damit der ökonomische Erfolg noch stärker im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung steht, haben wir die Aspekte der Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie verankert und Leitsätze zur Nachhaltigkeit definiert. Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und die wachsende Bedeutung von Klimaschutz bleiben auch in diesem Jahr ein wichtiges strategisches Ziel der Sparkasse. Wir befinden uns inmitten eines Prozesses hin zu einer nachhaltigen Unternehmensführung. Dazu zählen die klimaneutrale Ausrichtung unseres Geschäftsbetriebes, der Ausbau von Nachhaltigkeitsthemen in der Beratung und die Unterstützung der hiesigen Unternehmen im Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden, die Verantwortung, die wir durch unser soziales Engagement für unsere Region übernehmen, engagierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gute Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie Nachhaltigkeit sind für uns Werte aus fester Überzeugung und daher auch in Zukunft die Basis unseres Erfolgs.

Unsere Sparkasse ist wirtschaftlich gut aufgestellt und konnte ihre Leistungsfähigkeit im vergangenen Jahr erneut unter Beweis stellen. Aus einer Position der Stärke und mit großer Zuversicht trotz vieler offensichtlicher Herausforderungen blicken wir auf das Jahr 2023 und freuen uns auf die Kontakte mit Ihnen.

Ihre

Dr. Sören Abendroth

Bernd Jäger

Lagebericht

1 Grundlagen der Sparkasse

Rechtliche Einordnung und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse Mittelholstein AG (nachfolgend Sparkasse genannt) ist eine öffentliche Sparkasse des privaten Rechts in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit Sitz in Rendsburg. Die HASPA Finanzholding hält zum Bilanzstichtag 50,97 % der Aktien der Sparkasse. Weitere Aktionäre sind der Zweckverband Sparkasse Hennstedt-Wesselburen (20,09 %), die Stiftung Spar- und Leih-Kasse in Rendsburg (13,48 %), die Stadt Büdelsdorf (5,09 %), der Zweckverband Sparkasse Mittelholstein (1,67 %), die Stadt Rendsburg (1,16 %), die Stadtwerke Rendsburg (0,13 %) sowie Privatpersonen (7,41 %).

Die Sparkasse untersteht der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und der Sparkassenaufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und des Verbandes der Freien Sparkassen e.V. Als Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein ist die Sparkasse dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen.

Beim Amtsgericht Kiel ist die Sparkasse unter der Bezeichnung HRB 8 RD im Handelsregister eingetragen.

Die HASPA-Gruppe erbringt verschiedene Dienstleistungen für die Sparkasse. Diese Dienstleistungen stellen teilweise Auslagerungsmaßnahmen im Sinne des § 25a Abs. 2 KWG dar. Die Unternehmen der HASPA-Gruppe erhalten für die Übernahme dieser Dienstleistungen jeweils eine marktübliche Vergütung.

Mit Spenden und Sponsoringbeiträgen wurden Vereine, Verbände und weitere Institutionen im Jahr 2022 mit insgesamt 137,2 TEUR unterstützt.

Organisatorische Struktur

Die Organe der Sparkasse sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus den Aktionären der Sparkasse. Sie wählt unter anderem die von ihr zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats und einen Beirat der Privataktionäre, welcher den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Obliegenheiten in regionalen Angelegenheiten berät. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 14 weiteren Mitgliedern. Er berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, welche die Sparkasse eigenverantwortlich leiten und sie gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 01.05.2015 wurden börsennotierte und nicht börsennotierte, aber mitbestimmte Aktiengesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für die Anteile von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand sowie den ersten beiden Führungsebenen festzulegen, umzusetzen und im Lagebericht zu veröffentlichen.

Der Aufsichtsrat begrüßt diese gesetzlichen Regelungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungs-/ Überwachungsfunktionen und stellt fest, dass im Idealfall Diversität in noch weiteren Dimensionen (also über das Geschlecht hinaus) bei Besetzungen Berücksichtigung finden sollte. Soweit Kandidatinnen über passende Eignungsprofile verfügen, sollte eine paritätische Besetzung im Vorstand angestrebt

Lagebericht 2022

werden; gleichzeitig sollten festgelegte und noch nicht erreichte Zielquoten nicht dazu führen, Wiederbestellungen von Vorständen allein wegen des Geschlechts nicht fortzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Einordnung und Würdigung hat der Aufsichtsrat im Jahr 2022 folgende bis zum 23. Juni 2027 geltende Zielgrößen für Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt:

- Aufsichtsrat: 3 Mitglieder (20,0 %)
- Vorstand: 1 Mitglied (50,0 %)

Diese Zielgrößen werden im Geschäftsjahr 2022 mit zwei Frauen hinsichtlich des Aufsichtsrats sowie ohne weibliches Vorstandsmitglied hinsichtlich des Vorstands unterschritten. Die Unterschreitung ist durch die von 2021 bis 2025 andauernde laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats und die bis mindestens 2024 laufenden Verträge der Vorstände begründet.

Der Vorstand hat unter Wahrung der Unternehmensinteressen, insbesondere zur Sicherung der Flexibilität bei Neubesetzungen in der ersten Führungsebene, folgende Zielgrößen für die zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt:

- Erste Führungsebene (Abteilungsdirektor:innen): 3 Frauen (37,5 %)
- Zweite Führungsebene (Regionaldirektor:innen und Teamleiter:innen): 6 Frauen (25,0 %)

Im Geschäftsjahr 2022 werden diese Zielgrößen in der ersten Führungsebene mit drei Frauen genau erreicht und mit acht Frauen in der Besetzung der zweiten Führungsebene überschritten.

Produkte und Dienstleistungen sowie Geschäftsgebiet

Die Sparkasse Mittelholstein AG betreibt als sogenanntes Retail-Institut alle banküblichen Geschäfte, sofern das Sparkassengesetz und die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Die Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet, welches satzungsgemäß das Land Schleswig-Holstein ist und durch Strategien regionaler fokussiert wird, den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen vor diesem Hintergrund auf dem Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen. Wesen des Geschäftsmodells ist es dabei, Einlagen primär in der Region einzuwerben und daraus Kredite ebenfalls mit regionalem Bezug zu vergeben.

Segmente

Um den skizzierten Zielsetzungen entsprechen zu können, hat die Sparkasse folgende kundenorientierte strategische Geschäftsfelder gebildet, die sich primär am unterschiedlichen Bedarf der Kundengruppen orientieren:

- Private Kunden
- Private Banking
- Immobilien
- Firmenkunden

Zur Mitte des Jahres 2022 gab es eine aufbauorganisatorische Veränderung durch die Implementierung des BusinessCenters mit Ansiedlung in der Direkt-Filiale und Überleitung der Geschäftskunden in die Abteilung Privatkunden und Immobilien.

Standorte

Größter Anlaufpunkt für die Kundinnen und Kunden ist die Hauptstelle in Rendsburg. Das Kerngeschäftsgebiet der Sparkasse umfasst die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen sowie die angrenzenden Kreise / Städte und die Stadt Flensburg. Die Sparkasse fokussiert ihre Geschäftsaktivitäten dabei auf den Wirtschaftsraum Rendsburg, die Stadt Büdelsdorf, die Region Nortorf-Felde, Hanerau-Hademarschen sowie die drei Ämter Kirchspielslandgemeinde Eider, Kirchspielslandgemeinde Heider Umland und Büsum-Wesselburen (engeres Kerngeschäftsgebiet).

Dieses Gebiet umfasst rund 135 Tausend Einwohnerinnen und Einwohner, denen die Sparkasse ein Zweigstellennetz bestehend aus 12 personenbesetzten und 10 Selbstbedienungsfilialen sowie separate Beratungsräume für Private Banking zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Überarbeitung des Standortkonzepts wurden in 2021 und 2022 zwei personenbesetzte Filialen zu Innovationsfilialen umgebaut. Während qualifizierte Beratung weiterhin persönlich und stationär möglich ist, nutzen die Kundinnen und Kunden den digitalen Video-Service „KiM“ (Kunde im Mittelpunkt), um ihre täglichen Bankgeschäfte diskret in einem separaten Bereich zu erledigen. Dabei unterstützt das Team der Direkt-Filiale kompetent und persönlich.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abteilung Financial Markets & Economics des DSGV erstellt regelmäßig zum Jahresanfang eine Ausarbeitung mit einem gesamtwirtschaftlichen Rückblick auf das abgelaufene Jahr. Die folgenden Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wurden diesem Rückblick entnommen.

Ganz im Zeichen des Krieges gegen die Ukraine

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde.

Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seit fast einem Jahr mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich.

Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen

über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als in vielen europäischen Ländern, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Gas wurde vor allem in seiner Rolle als energetischer Rohstoff ersetzt, auch um seine stoffliche Verwertung in der Industrie zu schützen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 %. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten und mit den ersten Post-Corona-Öffnungen in den Preisen Anlauf nahm. Schon 2021 lag die Inflationsrate in vielen Industrieländern über Zielniveau, vor allem in den USA, dort auch befeuert von einer sehr expansiven Wirtschaftspolitik. 2022 beschleunigte und verbreiterte sich die Inflation in fast allen Ländern weiter.

Inflationsraten erreichten Höchststände

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 %. Im Ausweis des methodisch etwas differierenden Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition waren es 7,9 %. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-%-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 um beachtliche 7,2 %. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier %-Punkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 %, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 % stark zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie schlicht nicht möglich waren.

Jahresdurchschnittliches Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 1,9 %

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 % zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 % zulegten.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 % rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Außenhandel von Sondereinflüssen und starken Preiseffekten geprägt

Im Außenhandel erholte sich der deutsche Export zwar recht gut um real 3,2 %. Doch der Anstieg der Importe war auffällig stark und zehrte rechnerisch den Wachstumsbeitrag auf. Das Importvolumen stieg sogar in preisbereinigter Betrachtung um 6,7 %. Hier zeigt sich das Wiederauffüllen der Warenbestände bei den sich entspannenden Lieferketten. Viele Importe wurden 2022 nachgeholt. Die dynamische Nachfrage nach Konsum- und Ausrüstungsgütern erstreckte sich zum Teil auch auf Importe und zog diese mit nach oben. Schließlich schlugen sich in der Dienstleistungsbilanz im Rahmen der Zahlungsbilanz in erheblichem Maße die wieder angesprungenen Reiseverkehrausgaben der Deutschen als Importe verbucht nieder.

Noch viel stärker fiel die Aufblähung der Importrechnung in nominaler Betrachtung aus. Die Importpreise erhöhten sich getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen 2022 gegenüber dem Vorjahr dramatisch um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Realtauschverhältnisse (Terms of Trade) des deutschen Außenhandels verschlechterten sich 2022 erheblich. Deutschland erhielt gemessen an den Preisrelationen pro exportierter Wareneinheit deutlich weniger Importe wegen deren Verteuerung. Die in der Summe doppelt erhöhte Importrechnung – aufgrund sowohl der mengenmäßigen Ausweitung als auch aufgrund der preislichen Verteuerung – reduzierte zudem den Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands erheblich. Der nominale Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands, der 2021 noch sehr hohe 265 Mrd. Euro oder 7,4 % des BIP betragen hatte, dürfte 2022 in etwa bei der Hälfte dessen herauskommen. In den ersten elf Monaten des Jahres 2022, für welche die Außenhandelsdaten schon vorliegen, lag der Überschuss bei 128 Mrd. Euro gegenüber 250 Mrd. in den entsprechenden elf Monaten des Vorjahres. Der erlittene „Terms-of-Trade-Schock“ ist eines der strukturellen Markenzeichen der Entwicklungen des abgelaufenen Jahres.

Abflachende BIP-Entwicklung im Jahresverlauf, Produktionseinschränkungen in energieintensiver Industrie

Das zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung gewertet wurde.

Während die Gesamtwirtschaft 2022 getragen vor allem vom Dienstleistungssektor um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen. Die Schrumpfungen sind fast ausschließlich bei

den energieintensiven Sektoren wie z.B. der Chemie konzentriert. Diese Anpassung war aber auch Ausdruck der Reaktion auf die Preissignale, oft ein bewusstes Sparen und war mit für die Vermeidung der Gasmangellage verantwortlich. Die anderen Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiter produzieren.

Robuster Arbeitsmarkt

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 %. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstunden pro Kopf gegenüber 2021 um 0,3 %, obwohl die Krankenstände noch erhöht blieben, weil in der Spätphase der Pandemie in weniger Betrieben von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 %, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Aus den beschriebenen Entwicklungen beim BIP und am Arbeitsmarkt ergibt sich, dass die Arbeitsproduktivität in Deutschland 2022 nur schwach stieg (um 0,3 % pro Arbeitsstunde bzw. 0,6 % pro Erwerbstätigem). Die Lohnabschlüsse waren deutlich höher. Das ist eine gute Nachricht für den Erhalt der Kaufkraft und spiegelt die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt sachgerecht wider. Trotzdem entsteht dadurch weiterer Kostendruck für die Unternehmen, und es wächst die Gefahr von Zweitrundeneffekten für eine weitere Ankurbelung der Inflation. Die bisher gesehenen Lohnabschlüsse gehen mit dem Thema aber insgesamt moderat und verantwortungsvoll um und berücksichtigen den aufgrund des Terms-of-Trade-Schocks begrenzten Verteilungsspielraum im Inland.

Finanz- und Geldpolitik mit stark veränderten Aufgaben

Die Wirtschaftspolitik musste sich an die neuen Herausforderungen anpassen und umstellen. Im Staatsverbrauch waren 2022 weniger Ausgaben für Impfstoffbeschaffung, Test-Sets und Masken zu verzeichnen als in den beiden Jahren davor. Dafür fielen zusätzliche Ausgaben für den Umgang mit dem Krieg und der Energiekrise an. Die Staatsausgaben stiegen 2022 um 3,9 %. Der Staatskonsum als Verwendungskomponente des BIP erhöhte sich in realer Rechnung um 1,1 % und stützte das Wachstum somit nur unterproportional und nicht mehr so stark wie noch in den vorangegangenen Pandemie Jahren 2020 und 2021. Das Finanzierungsdefizit konnte ein Stück reduziert werden. Es lag für den Gesamtstaat (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) 2022 bei knapp 102 Mrd. Euro oder 2,6 % des BIP. In den beiden vorangegangenen Jahren waren es noch 4,3 bzw. 3,7 % des BIP. Die Staatsquote (Relation der Staatsausgaben zum BIP) reduzierte sich leicht und unterschritt mit 49,7 % erstmals seit 2019 wieder die 50-%-Marke.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und Liquidität erzeugt worden war. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt.

Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 %punkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfalle mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher glücklicherweise aber nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 % zum Jahresende 2021 auf 2,53 % zum Jahresschluss 2022.

Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 %.

Allgemeine Entwicklung im Geschäftsgebiet

Die folgenden Angaben wurden dem IHK-Konjunkturbericht Schleswig-Holstein - 4. Quartal 2022 (Veröffentlicht am 06. Februar 2023) - entnommen.

Die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hat sich im vierten Quartal 2022 etwas aufgehellt und der Konjunkturklimaindex steigt von 67,1 auf 86,6 Punkte. Allerdings ist die Krise noch nicht vollständig überstanden, denn der Index liegt immer noch deutlich unter seinem langjährigen Durchschnittswert von 109,3 Punkten. Dabei sind es vor allem die mehrheitlich pessimistischen Zukunftsaussichten, die den Klimaindex beeinflussen. Erfreulicherweise zeichnet sich aber in fast allen Branchen eine Verbesserung in der aktuellen Lage wie auch partiell bei den Erwartungen ab. Lediglich im Einzelhandel ist die aktuelle Situation weiterhin angespannt. Die Händler haben mit hohen Preisen zu kämpfen und beklagen die schwache Konsumneigung ihrer Kundschaft.

Geschäftslage und Erwartungen

Im vierten Quartal 2022 verbesserte sich die aktuelle Geschäftslage: 29 % der Unternehmen bewerten ihre derzeitige Situation als gut. Im letzten Quartal berichteten 28 % von einer guten Geschäftslage. Der Anteil, der von einer schlechten Lage spricht, sank von 26 auf 17 %. Auch die Geschäftserwartungen konnten sich gegenüber dem Vorquartal verbessern. Dennoch dominieren weiterhin negative Einschätzungen die Erwartungen der Unternehmen: Der Anteil der Betriebe, die mit einer Verbesserung ihrer Situation rechnen, nahm zu und nun blicken 11 % der Unternehmen positiv in die Zukunft. Der Anteil, der mit einer Verschlechterung rechnet, beträgt allerdings noch 44 %. Im Vorquartal lag dieser Anteil noch bei 61 %. Die Exporterwartungen ziehen im vierten Quartal kräftig an: 36 % rechnen mit steigender Exportaktivität, im letzten Quartal betrug dieser Anteil nur 13 %.

Unternehmenspläne

Die leichte Erholung des Wirtschaftsklimas spiegelt sich auch in den Unternehmensplänen wider. Die Bereitschaft der Unternehmen, Beschäftigung und Investitionen auszuweiten nimmt gegenüber dem Vorquartal wieder leicht zu. Der Anteil an Unternehmen, die mit steigenden Beschäftigtenzahlen rechnen, steigt von 12 % im Vorquartal auf 16 %, wohingegen der Anteil, der mit fallenden Beschäftigungszahlen rechnet, von 21 auf einen Anteil von 18 % sinkt. Auch bei den Investitionsabsichten zeigt sich ein leichter Aufwärtstrend: Knapp 30 % der Unternehmen wollen wieder mehr investieren, im letzten Quartal lag dieser Anteil bei 24 %. Der Anteil an Unternehmen, die zukünftig weniger investieren wollen, sinkt von 37 auf 30 %.

Risiken

Der größte Risikofaktor der Mitgliedsunternehmen bleibt auch im vierten Quartal die Situation an den Energie- und Rohstoffmärkten. Besonders betroffen von steigenden Energie- und Rohstoffpreisen ist das produzierende Gewerbe, für 86 % dieser Betriebe stellen die steigenden Kosten ein Risiko dar. Aber auch für den Handel sind steigende Energiepreise mit 83 % der bestimmende Faktor. Der Fachkräftemangel bleibt bei der Risikoeinschätzung auf einem hohen Niveau, 63 % sehen in dem Fehlen von Fachkräften ein Risiko für ihre Geschäfte. Aber auch steigende Arbeitskosten bereiten den Unternehmen immer noch Sorge, 54 % bewerten dies als Risiko. Die nachfrageseitigen Risiken, wie die Inlands- und Auslandsnachfrage, nehmen in diesem Quartal wieder etwas ab. Jedoch bleibt die Inlandsnachfrage weiterhin für den Handel ein Risikofaktor, 63 % der Händler blicken daher besorgt auf die Nachfrageentwicklung. Im Jahr 2022 beobachten wir eine stetige Zunahme des Anteils an Unternehmen, die die Finanzierung als Risikofaktor einschätzen. Im langjährigen Mittel schätzen knapp 12 % die Finanzierung als Risiko ein, während dieser Faktor im vierten Quartal von 20 % der Unternehmen als Risiko bewertet wird.

Energiekrise

Hohe Energiepreise belasten nach wie vor die schleswig-holsteinische Wirtschaft. Die meisten Unternehmen reagieren auf die hohen Strom-, Gas und Kraftstoffpreise, indem sie versuchen, Energie einzusparen (74 %). Ein großer Anteil (56 %) der befragten Unternehmen reagiert auf die Preiserhöhung mit der Weitergabe der höheren Kosten an ihre Kunden. Aber auch Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen stehen bei den Unternehmen hoch im Kurs, denn Energieeffizienzmaßnahmen werden von 35 % der Unternehmen momentan angeschoben. Das Ausweichen auf andere Energieträger gestaltet sich für die meisten Unternehmen hingegen als schwierig, nur für 10 % ist das eine Option. Eine Reduzierung der Produktion bzw. der Angebote mussten bisher etwa nur 3 % der Unternehmen in Erwägung ziehen. Im vierten Quartal wurden die Unternehmen gefragt, ob die Strompreisbremse bzw. die Gas- und Wärmepreisbremse geeignet sind, kurzfristig ihre Geschäftslage zu stabilisieren. Die meisten Betriebe können hierzu noch keine Angaben machen. Für 10 % der befragten Unternehmen stellen die Instrumente ein wichtiges Stabilisierungsinstrument dar, während 30 % angeben, dass die Strompreisbremse bzw. die Gas- und Wärmepreisbremse nicht zur Stabilität ihrer aktuellen Lage beitragen.

Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zum Vorjahr auf 5,3 % per 31.12.2022 (Vorjahr: 5,0 %) gestiegen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der Trend mit einer Quote von 4,1 % per 31.12.2022 (Vorjahr: 3,8 %) vergleichbar, wenn auch auf noch günstigerem Niveau.

Die Insolvenzen von Verbrauchern in Schleswig-Holstein befinden sich mit einer Anzahl von 2.938 in 2022 deutlich unter dem Niveau von 2021 mit 3.655. Die Insolvenzen von Unternehmen stiegen von 446 Stück in 2021 auf 520 Stück in 2022 an.

Die Sparkasse steht in ihrem Geschäftsgebiet im Wettbewerb mit einer Vielzahl von Banken, Versicherungen und spezialisierten Dienstleistern. Die Durchsetzung von Gewinnansprüchen in der Produktbepreisung bleibt daher sehr herausfordernd.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Marktpreisrisiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Die Adressenausfallrisiken werden weiterhin über eine Monte-Carlo-Simulation quantifiziert. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Mit der fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Team innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung beauftragt. Ziel ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum selben Termin im Modul Gesamtbanksimulation berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

Mit der Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt. Die damit verbundene Forderung an hartem Eigenkapital ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

Zudem hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 26. September 2022 auf ihrer Website einen novellierten Entwurf ihres Rundschreibens

„Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) zur Konsultation gestellt. Die neue Fassung der MaRisk soll das aktuell gültige Rundschreiben 10/2021 ablösen. Vorrangiges Ziel der siebten Novellierung der MaRisk ist es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Dies hatte die BaFin mit ihrer Compliance-Erklärung gegenüber der EBA bereits angekündigt. Darüber hinaus greift die Novellierung Erkenntnisse aus der Prüfungspraxis zu Immobilieneigengeschäften der Institute auf.

Erstmals werden zudem – in Anlehnung an das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Neu sind außerdem grundlegende Regelungen, die Institute bei der Verwendung von Modellen einzuhalten haben.

Durch den Beschluss des Aufsichtsrates Ende März 2023 ändert sich die in Kapitel 1 „Grundlagen der Sparkasse“ beschriebene Aktionärsstruktur. Der Anteil der HASPA Finanzholding liegt nach dem Beschluss unterhalb von 50,0 % und zieht eine Entkonsolidierung der Sparkasse Mittelholstein AG und der HASPA Finanzholding nach sich.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Geschäftsverlauf

Bilanzsumme ausgeweitet

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 175,2 Mio. EUR bzw. 5,8 %.

Eigenanlagen leicht ausgeweitet

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen durch Umschichtungen zu Tagesgeldanlagen bei der Deutschen Bundesbank um 288,7 Mio. EUR auf 337,3 Mio. EUR. Gleichzeitig sank die Barreserve um 285,7 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR ab. Die Wertpapiereigenanlagen stiegen ebenfalls um 22,3 Mio. EUR auf 314,1 Mio. EUR.

Forderungen an Kunden deutlich ausgeweitet

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich deutlich um 6,6 % bzw. 153,2 Mio. EUR auf 2.487,4 Mio. EUR.

Im Wesentlichen wird die Entwicklung durch Kredite an Unternehmen (+10,2 %) und Privatpersonen (+2,4 %) getragen. Das Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten war rückläufig.

Beteiligungen leicht gesunken

Bei den Beteiligungen der Sparkasse in Höhe von insgesamt 23,5 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um Verbundbeteiligungen. Der Wert hat sich in Folge von Abschreibungen um 0,3 Mio. EUR verringert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unverändert in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine eigene Immobiliengesellschaft.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesteigert

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch zweckgebundene Mittel um 58,7 Mio. EUR auf 662,7 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden insgesamt deutlich ausgebaut

Insbesondere die täglich fälligen Verbindlichkeiten haben sich um 108,6 Mio. EUR erhöht. Dadurch steigt der bilanzielle Anteil um 0,4 %-Punkte auf 54,9 %. Die Spareinlagen haben sich nur leicht reduziert (um 8,6 Mio. EUR auf 305,9 Mio. EUR). Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 114,5 Mio. EUR auf 2.170,0 Mio. EUR. In den Verbindlichkeiten sind -erstmal- die in 2022 begebenen Hypotheken-Namenspfandbriefe in Höhe von nominell 10,0 Mio. EUR enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten konstant

Die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich unverändert auf 11,5 Mio. EUR.

Eigenkapital durch Geschäftsergebnis gestärkt

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 185,3 Mio. EUR. In diesem Wert ist der Bilanzgewinn bereits enthalten.

Das gezeichnete Kapital beträgt 22,4 Mio. EUR. In die Gewinnrücklagen wurden aus der Gewinnverwendung des Jahres 2021 2,0 Mio. EUR eingestellt. Die Kapitalrücklage bleibt unverändert.

Nicht bilanzwirksamer Wertpapierabsatz konnte deutlich gesteigert werden

Die Wertpapierankäufe der Kunden lagen im Berichtsjahr deutlich über den Wertpapierverkäufen, so dass sich ein Nettoabsatz von 74,4 Mio. EUR ergab. Die über die Sparkasse getätigten Wertpapierumsätze lagen mit 200,2 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres.

Abweichungsanalyse

Die Planungen beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte. Daher können die Aussagen zu den Bestandsentwicklungen zwischen den Planannahmen und den vorstehenden stichtagsbezogenen Angaben voneinander abweichen.

Die durchschnittliche Bilanzsumme wuchs merklich um 6,6 % (Planwert: -0,1 %). Einerseits war ein deutliches Wachstum bei den Sichteinlagen zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich insgesamt um 129,6 Mio. EUR (Planwert: 22,8 Mio. EUR).

Andererseits bewegen sich auf der Aktivseite die Eigenanlagen aufgrund erhöhter täglich fälliger Forderungen in Folge des Sichteinlagenwachstums oberhalb der Vorjahresbestände, während die Planung von einem leicht rückläufigen Bestand ausging. Zudem konnten die Forderungen gegenüber Kunden (inkl. Weiterleitungsdarlehen) um 156,6 Mio. EUR ausgeweitet werden, wobei die Privatkunden mit + 3,6 % und die Firmenkunden mit + 7,7 % über der geplanten Ausweitung lagen.

2.2.2 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Auf der Aktivseite stieg der bilanzielle Anteil der Forderungen an Kunden von 77,0 % auf 77,6 %. Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen von 1,6 % auf 10,5 %, dafür sank die Barreserve von 10,1 % auf 0,7 %. Die Wertpapiere stiegen leicht von 9,6 % auf 9,8 % an. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 19,9 % auf 20,7 %, während die Kundenverbindlichkeiten von 67,9 % auf 67,7 % leicht zurückgingen. Im Berichtsjahr 2022 ergaben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zum Vorjahr und zur Planung. Auf die Strukturdaten zu den Kreditnehmern und zum Kundenkreditgeschäft wird in Kapitel 4.2.1 Adressenrisiken eingegangen.

Risikovorsorge

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach der IDW-Stellungnahme RS BFA 7 zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)“ ermittelt werden. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde neben der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 3,0 Mio. EUR zusätzlich Vorsorge getroffen.

Rückstellungen

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 36,2 Mio. EUR gebildet, für andere Rückstellungen werden 12,6 Mio. EUR vorgesehen, wobei die Rückstellungen für die BGH-Verbraucherrechtsprechung weiter fortgeführt wurden. Insgesamt sanken die Rückstellungen inklusive Steuerrückstellungen (2,5 Mio. EUR), von 52,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 51,3 Mio. EUR.

Eigenmittel

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) und den ergänzenden Bestimmungen der Solvabilitätsverordnung. Die Eigenmittel nach Artikel 4 (118) und 72 CRR überschreiten per 31.12.2022 den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % (zzgl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10 i KWG) des Gesamtforderungsbetrags. Der Mindestwert wurde jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31.12.2022 15,0 %. Die Entwicklung der Gesamtkapitalquote und der Kernkapitalquote wird im Kapitel 2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dargestellt.

Die Verschuldungsquote gemäß Art. 92 Abs. 1 Buchstabe d) CRR beläuft sich am Bilanzstichtag auf 8,3 %.

Zwischenfazit

Die Vermögenslage ist geordnet. Die Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet.

2.2.3 Finanzlage

Kapitalausstattung

Die Aktionärsstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Größter Anteilseigner ist weiterhin die HASPA Finanzholding mit 50,97 % der Aktien.

Die Refinanzierung der Aktiva wird zum größten Teil durch Kundeneinlagen getragen, welche rund 68 % der Bilanzsumme ausmachen. Der Großteil dieser Einlagen ist täglich fällig oder mit einer vereinbarten Kündigungsfrist versehen. Erfahrungswerte zeigen, dass dieses Kapital der Sparkasse in weiten Teilen langfristig zur Verfügung steht. Kurzfristige institutionelle Geldaufnahmen und Geldanlagen werden grundsätzlich bei Verbundpartnern, insbesondere den Landesbanken, getätigt. Mittel- und langfristige Gelder stehen zum großen Teil durch zweckgebundene Darlehen seitens verschiedener Förderbanken (primär: Kreditanstalt für Wiederaufbau und Landwirtschaftliche Rentenbank) und durch Sparkassenbriefe zur Verfügung.

Liquidity Coverage Ratio eingehalten

Liquidity Coverage Ratio (LCR)	2022	2021
LCR am Jahresende (%)	126,3	125,2

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die aufsichtlich relevante Überwachungsgröße zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken von Kreditinstituten und setzt den Bestand erstklassiger Aktiva (HQ-Liquidität) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ins Verhältnis. Im Verhältnis HQ-Liquidität zu dem gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage gilt die Liquidität als ausreichend, wenn die Kennzahl den Wert 100 % nicht unterschreitet. Die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurden stets eingehalten. Die Kennzahl unterliegt täglichen Schwankungen und bewegte sich im Jahresverlauf überwiegend auf Planniiveau.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum 31. Dezember 2022 121,7 %. Die aufsichtliche Mindestanforderung von 100,0 % wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.

Offenmarktgeschäfte unter einem Monat Laufzeit wurden nicht getätigt. In 2020 wurde ein längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (GLRG) über 30 Mio. EUR mit Laufzeitende 28.06.2023 abgeschlossen und im Geschäftsjahr 2022 vorzeitig zurückgezahlt. Übernachtkredite wurden von der Sparkasse im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus steht eine Dispositionslinie bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover zur Verfügung.

Zwischenfazit

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

2.2.4 Investitionen

Fortsetzung von Modernisierungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2022 wurden die Maßnahmen zur Modernisierung unserer Sparkasse im neuen Filialdesign, welche in 2019 mit der Hauptstellengestaltung begannen und in den Folgejahren auch an den Standorten Heide, Tellingstedt und Schacht-Audorf umgesetzt wurden, fortgeführt.

Mit der Neugestaltung der Beratungsräume in Hennstedt haben wir die Grundlage für eine zeitgemäße Kundenkommunikation realisiert.

In Felde betreiben wir eine Kooperationsfiliale mit einem regionalen Mitbewerber und nutzen die Synergien eines gemeinsamen Standortes. Das kooperative Nutzungskonzept trägt zur Gemeinschaft und dem Erleben von Persönlichkeit und Regionalität bei.

Die Kosten der Maßnahmen betragen ca. 0,1 Mio. EUR für Bau-, Sicherheits- und Einrichtungsmaßnahmen. Bei der Auftragsvergabe wurden Handwerksbetriebe aus unserem Kundenkreis und aus der Region bedacht.

Im Rahmen des Regelbetriebes sind standortübergreifend notwendige technische Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt. Rund um Videoüberwachung, Zutrittskontrollen, Klimatechnik, Innenausstattungen, Notrufanlagen, Schließfachanlagen, Aufzüge sowie weitere Instandsetzungen wurden dabei digitale Lösungen bevorzugt. Diese Maßnahmen umfassen einen Betrag von ca. 0,1 Mio. EUR.

2.2.5 Ertragslage

Betriebsergebnis vor Bewertung von günstigerem Zins- und Provisionsüberschuss geprägt

Die bedeutendste Ertragsquelle stellt weiterhin der Zinsüberschuss dar. Mit einer Erhöhung um 6,8 Mio. EUR bzw. 17,3 % lag der Zinsüberschuss als Differenz von Zinserträgen und Zinsaufwendungen deutlich über dem Vorjahresniveau. Getragen wird der Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft.

Neben der Erhöhung der Zinserträge auf 52,9 Mio. EUR (+ 2,4 Mio. EUR) waren zusätzlich um 4,4 Mio. EUR niedrigere Zinsaufwendungen in Höhe von 6,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Zinsaufwand des Jahres 2021 ist die Bildung einer Rückstellung für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit dem Urteil des BGH zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen enthalten; durch diesen Einmaleffekt begründet sich die deutliche Reduzierung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 20,1 Mio. EUR lag über dem Vorjahresniveau (+ 0,4 Mio. EUR bzw. + 2,2 %). Ursächlich hierfür sind höhere Erträge insbesondere im Avalgeschäft und ein geringerer Provisionsaufwand.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 2,7 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich um 8,8 % auf 42,3 Mio. EUR erhöht. Die Entwicklung lässt sich auf einen gestiegenen Personal- und Sachaufwand zurückführen. Der Personalaufwand ist mit 27,4 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR und der Sachaufwand ist mit 14,9 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR höher ausgefallen als im Vorjahr.

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis beträgt - 14,3 Mio. EUR (Vorjahr: - 2,9 Mio. EUR) und ergibt sich im Wesentlichen aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren.

Das Jahresergebnis liegt über dem Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag nach einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 8,0 Mio. EUR) mit 11,1 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (11,4 Mio. EUR). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag verringerten sich um 0,3 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss verbessert sich um 0,1 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt unverändert 0,12 %. Diese Berechnungslogik entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG.

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 2,28 EUR je Aktie vorschlagen.

Betriebsvergleich als Vergleichsmaßstab

Zur weitergehenden Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich (BV) der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dabei werden Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt und diese Posten einem neutralen Ergebnis zugerechnet. Das nach diesen Regeln ermittelte Betriebsergebnis vor Bewertung fällt im Vergleich zur handelsrechtlichen Perspektive der Gewinn- und Verlustrechnung um 1,5 Mio. EUR höher aus.

Aus dem Betriebsvergleich leitet sich die Cost-Income-Ratio (CIR) ab, welche eine Aussage darüber trifft, mit wie viel Aufwand (in EUR-Cent gemessen) die Sparkasse einen Euro Ertrag erwirtschaftet. Die CIR beträgt 57,3 (Vorjahr 58,6).

Zusammenfassende Abweichungsanalyse zum Vorjahr

Die Planung der Sparkasse erfolgt ebenfalls auf Basis der Betriebsvergleichslogik. Dadurch können sich abweichende bzw. gegenläufige Aussagen in der Abweichungsanalyse im Vergleich zur vorab beschriebenen Ertragslage ergeben.

Der erwartete Rückgang des Zinsüberschusses im Geschäftsjahr ist mit einer Ausweitung von 7,0 % nicht eingetreten. Die deutliche Abweichung zur Entwicklung des HGB-Ergebnisses ist ebenfalls durch den Sondereffekt im Vorjahresabschluss -Bildung einer Rückstellung für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit dem Urteil des BGH zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen- zu erklären. Zudem hat sich die letztjährige Prognose, dass der Provisionsüberschuss unterhalb des Niveaus von 2021 liegen wird, sich nicht bestätigt.

Die Annahme eines absolut steigenden Aufwandsniveaus aufgrund von steigenden Personal- und Sachaufwendungen traf zu. Sowohl die Personal- als auch die Sachaufwendungen liegen oberhalb der Vorjahreswerte, aber innerhalb der Planung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt als Folge der vorstehenden Entwicklung deutlich oberhalb des Planniveaus.

Das Bewertungsergebnis (ohne Veränderung bei den Vorsorgereserven nach § 340f HGB) befindet sich oberhalb der Planwerte. Die erwartete Steigerung für das Bewertungsergebnis Kredit ist nicht in vollem Umfang eingetreten. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere liegt dagegen, in Folge des deutlich gestiegenen Zinsniveaus, oberhalb der Planung.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt deutlich über Planniveau.

Das neutrale Ergebnis verlief in Summe günstiger als geplant, wobei sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen über den Planwerten liegen.

Die überplanmäßige Ertragslage im Geschäftsjahr wird als gut eingestuft.

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen

Finanzielle Steuerungsgrößen	2022	2021
Betriebsergebnis vor Bewertung	29,9 Mio. EUR	27,3 Mio. EUR
Betriebsergebnis nach Bewertung	18,0 Mio. EUR	26,0 Mio. EUR
Cost-Income-Ratio (CIR) in Cent	57,3	58,6
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	126,3 %	125,2 %
Kernkapitalquote	13,4 %	13,8 %
Gesamtkapitalquote	15,0 %	15,5 %

Die Kernkapitalquote ist im Jahr 2022 entgegen der Planung, die von einem gleichbleibenden Niveau ausging, gesunken. Die Gesamtkapitalquote ist stärker zurückgegangen als geplant. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die deutliche Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes zurückzuführen. Die Eigenmittelanforderungen stiegen daraufhin deutlich.

Sowohl das Kundenkreditgeschäft im Privatkundenbereich als auch im Firmenkundenbereich konnten die Erwartungen deutlich übertreffen und liegen oberhalb der Planwerte.

Die Entwicklung der Eigenanlagen liegt, ursächlich durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, ebenfalls oberhalb der Planung.

Das strategische Ziel, die Beratungs- und Servicequalität auf hohem Niveau zu halten, wird über die Anzahl der Kundenkontakte, welche eine bedeutsame nichtfinanzielle Steuerungsgröße ist, gemessen. Die Anzahl der Kundenkontakte für das Geschäftsfeld Private Kunden liegt mit 21.005 oberhalb des Vorjahreswertes (20.224), aber unterhalb der Planung. Die Anzahl der Kundenkontakte im Geschäftsfeld Firmenkunden sank auf 4.365 (inkl. Private Banking), davon 2.933 Kundenkontakte mit gewerblichen Kundinnen und Kunden und 1.432 Kundenkontakte mit Kundeninnen und Kunden im Private Banking, somit leicht unterhalb des Vorjahreswertes (4.547 inkl. Private Banking) und unterhalb der Planung. Die Giromarktausschöpfung im Privatkundenbereich ist mit 45,0 % nach 44,7 % im Vorjahr leicht über dem Planwert von 44,8 %.

Die CIR unterschreitet mit einem Wert von 57,3 den Planwert von 72,0 deutlich, was sowohl auf über Plan liegenden Zins- und Provisionserträgen als auch auf die günstigeren Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen ist.

Investition in Aus- und Fortbildung

Die Zukunftsfähigkeit sichert die Sparkasse durch Investitionen in die Qualifikation der Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für Aus- und Fortbildung rund 411 TEUR aufgewandt.

Der Personalbestand liegt fluktuationsbedingt im Durchschnitt bei 345 (Vorjahr 349) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die hierin enthaltene Zahl der Auszubildenden liegt bei 22.

2.4 Fazit zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Sparkasse wertet in Anbetracht des von Russland ausgehenden Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten die wirtschaftliche Lage als zufriedenstellend. Die Vermögenslage und die Finanzverhältnisse sind geordnet. Die Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet. Die Ertragskraft erlaubt es das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften, auch wenn die Kapitalquoten temporär abgesunken sind. Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat die Erwartungen deutlich übertroffen. Das Bewertungsergebnis macht sich in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse deutlich bemerkbar. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden und die überplanmäßige Ertragslage im Geschäftsjahr wird als gut eingestuft.

Die Planung für die weitere Geschäftsentwicklung wurde überprüft und angepasst. Nach der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse auf den mittelfristigen Planungszeitraum gesichert.

Die Sparkasse beurteilt die Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig verlaufen.

3 Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf heutigen Erwartungen und bestimmten

Annahmen. Sie bergen daher insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine Ungewissheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt über geeignete Instrumente und Prozesse, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

3.1 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2023 orientieren sich quantitativ an der aktuellen „Gemeinsamen Prognose“ der Sparkassen-Finanzgruppe.

Situation nicht so angespannt wie noch im vergangenen Herbst befürchtet

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von Ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichtshalber weiter von einem Rezessions-szenario aus.

Die Chefvolkswirte veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und wird dies voraussichtlich auch im Jahr 2023 bleiben.

Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden. Für das Folgejahr 2024 gehen die Chefvolkswirte sowohl im Euroraum als auch in Deutschland von einem Wachstum mindestens in Höhe des Potenzialwachstums aus. Das gilt natürlich nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Arbeitsmarkt zeigt Fachkräftemangel statt rezessionsbedingter Arbeitslosigkeit

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Auch wegen der demographischen Perspektiven einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit, die inzwischen weit über den Sektor der Fachkräfte hinausgeht, ist inzwischen ein gewisses Hortungsverhalten von Seiten der Unternehmen zu beobachten. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse der Corona-Pandemie aufgrund der zweitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationsschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Dennoch bieten die Ersparnisse vielen Verbrauchern noch immer eine Reserve, um die höheren Preise eine Zeitlang zu stemmen. Die meisten Prognosen gehen von einem nochmaligen Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte 2023 und dann von einem Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau aus.

Inflationsdruck lässt nur teilweise nach

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen. Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Wie schnell sich die einmal ausgebrochene Inflationsdynamik wird brechen lassen, ist noch offen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 7 % im Euro-Raum und sogar 8 % in Deutschland aus. In den „Headline“-Inflationsraten, also denjenigen für den gesamten Warenkorb, wird die Dynamik im Laufe des Jahres sehr wahrscheinlich nachlassen.

Dafür bleibt die Inflation gemessen an den „Kernraten“ – unter Ausklammerung der Energie- und Lebensmittelpreise – hartnäckiger. Der Inflationsprozess gewinnt weiter an Breite. 2024 dürften die Kernraten und die Gesamtraten dann auf ähnlichen Niveaus liegen und beide weiterhin deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank.

Der Realzins wäre dann ein weiteres Jahr deutlich negativ. Eine Einnistung der Inflation auf erhöhtem Niveau und eine Entankerung der Inflationserwartungen droht. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuverfolgen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Das anfängliche Abschmelztempo von 15 Mrd. Euro pro Monat ist aber vom Umfang her eher kosmetischer Natur. Die EZB will damit zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften. Für eine spürbarere Bilanzreduktion wird sie das Tempo später beschleunigen müssen. Aber selbst dann und auch nach weiteren Tilgungen und Fälligkeiten bei den Langfristendern besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

3.2 Prognose für die Region und die Sparkasse

Auf die Region und die Sparkasse bezogen werden weitere Annahmen getroffen, die für die Prognose der künftigen Entwicklung maßgeblich sind. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereiches der Sparkasse liegen, beeinflussen die Geschäftsstrategie, die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg und die Ergebnisse. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Sparkasse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Abweichungen von diesen Annahmen und Prognosen können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Aus heutiger Sicht relevante Chancen sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

Annahmen zur Entwicklung des Umfelds

Im Vergleich zu den bisherigen Prognosen ist die aktuelle Entwicklung von den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie, der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine, der Energiekrise, des Inflationsdrucks, einer möglichen Rezession und der Auswirkungen möglicher Zinsanstiege geprägt. Insgesamt wird zwar für das Geschäftsgebiet der Sparkasse wieder ein leichtes Geschäftswachstum gesehen, durch die wirtschaftlichen Verwerfungen in Folge der genannten Herausforderungen muss allerdings mit einem kurz- bis mittelfristig deutlich erhöhten Bedarf an Risikovorsorge gerechnet werden. Des Weiteren bestehen weiterhin wettbewerbliche Herausforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung gerade auch im Finanzbereich. Hinzu kommen weiter wachsende aufsichtsrechtliche Anforderungen insbesondere auch im Bereich Verbraucherschutz und ein zunehmender Fokus von Politik und Öffentlichkeit auf die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit; letzterer ist inhaltlich nachvollziehbar, erhöht aber mindestens temporär die organisatorischen Aufwände. Trotz allem sind die mittelfristigen Ergebniserwartungen positiver als noch vor einem Jahr einzuschätzen.

Der geplante Geschäftsverlauf für das Jahr 2023

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 durch die tatsächlichen Entwicklungen, insbesondere durch die weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Hinsichtlich der Bilanzstruktur wird erwartet, dass -in Folge des gestiegenen Zinsniveaus- Umschichtungen von unverzinslichen in verzinsliche Einlagen stattfinden werden. Dies wird gemäß Planung für eine leicht veränderte Refinanzierungsstruktur sorgen. Die Ergebnislage des Jahres 2023 wird eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen ermöglichen.

Das Kundenkreditgeschäft im Privatkundenbereich (- 0,4 %) wird leicht rückläufig geplant, während im Firmenkundenbereich (+ 4,4 %) das Kundenkreditgeschäft moderat ausgeweitet werden soll. Die Eigenanlagen sind mit einem konstanten Volumen geplant.

Aufgrund der Finanz- und Liquiditätsplanung verfügt die Sparkasse im Prognosezeitraum jederzeit über ausreichende Liquidität und kann die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten. Die Refinanzierung ist gesichert und die aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätskennzahlen werden weiterhin erfüllt.

Die Sparkasse erwartet ein niedrigeres Zinsergebnis im Vergleich zu 2022.

Der Provisionsüberschuss in 2023 ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der Sparfähigkeit -in Folge gestiegener Lebenshaltungskosten-, einer gedämpften Immobiliennachfrage und wird insgesamt unterhalb des Ergebnisses von 2022 erwartet.

Aktives Management der Personalkapazitätsentwicklung unter Nutzung der Mitarbeiterfluktuation ermöglichen ein annähernd konstantes Personalaufwandsniveau im Vergleich zur letzten Planung. Aufgrund der in 2022 kapazitätsbedingten Unterschreitung des Planwertes wird für 2023 ein Anstieg des Personalaufwandes auf Vorjahres-Planniveau angenommen.

Der Sachaufwand wird in Folge von inflations- und krisenbedingten Kostensteigerungen belastet und oberhalb des Vorjahres erwartet. Für das Jahr 2023 sind keine Neu- und Ersatzinvestitionen geplant, die die Finanzlage beeinträchtigen könnten.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 1,3 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 10,2 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Das Bewertungsergebnis Kredit wird unter Berücksichtigung eines Aufschlages für Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie, der Energiekrise, einer möglichen

Rezession und den Auswirkungen möglicher Zinsanstiege über dem Niveau des langfristigen Durchschnitts der Nettorisikovorsorge angenommen. Aufgrund der erhöhten Annahme fällt der Planwert ungünstiger als der Ist-Wert 2022 aus. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass beim Wertpapiergeschäft ebenfalls Kurswertabschreibungen vorzunehmen sind, die jedoch deutlich unter dem Bewertungsaufwand für Wertpapiere des Jahres 2022 liegen.

Damit geht die Sparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Im Vergleich zum Ist-Wert 2022 wird das negative neutrale Ergebnis ungünstiger ausfallen.

Die Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzielle Steuerungsgrößen	2022	Prognose 2023
Betriebsergebnis vor Bewertung	29,9 Mio. EUR	22,1 Mio. EUR
Betriebsergebnis nach Bewertung	18,0 Mio. EUR	13,6 Mio. EUR
Cost-Income-Ratio (CIR) in Cent	57,3	67,0
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	126,3 %	> 110 %
Kernkapitalquote	13,4 %	13,3 %
Gesamtkapitalquote	15,0 %	14,8 %

Als nichtfinanzielle wesentliche Steuerungsgrößen wurden die Anzahl der vertriebsrelevanten Kundenkontakte und die Giromarktausschöpfung definiert. Die Anzahl der vertriebsrelevanten Kundenkontakte im Privatkundengeschäft (inkl. BusinessCenter) soll einen Wert von 30.000 erreichen, im Firmenkundengeschäft (inkl. Private Banking) werden 6.200 Kundenkontakte erwartet. Die Giromarktausschöpfung wird mit einem Planwert von 44,5 % im Privatkundenbereich erhoben.

Als Risiko im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Dadurch kann das Geschäftsgebiet der Sparkasse betroffen sein, soweit Kunden zum Beispiel nicht mehr oder nur in begrenztem Umfang Geschäfte auf den Wertpapier-, Geld- und Kapitalmärkten tätigen bzw. eine geringere Kreditnachfrage zeigen.

Weitere Risiken ergeben sich durch einen intensiveren Wettbewerb durch große, technologie- und datenorientierte Konzerne wie Google, Amazon und Apple sowie innovative Fintechs. Wir setzen einerseits weiterhin auf Beratungsqualität und streben auch zukünftig die Qualitätsführerschaft an, andererseits begegnen wir dem flächendeckenden Trend zur Digitalisierung mit unserem Multikanal-Ansatz sowie vielfältigen Initiativen der S-Finanzgruppe.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation sowie der erheblichen Unsicherheits- und Belastungsfaktoren deutlich negativer als im Vorjahr.

4 Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement umfasst alle für die Sparkasse wesentlichen Risiken

Im zweiten Quartal 2022 wurden Veränderungen in der Risikotragfähigkeitsberechnung vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der durchgeführten Risikoinventur per 31.03.2022. Gemäß Risikoinventur sind das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inkl. Aktienrisiko und Immobilienrisiko), das Beteiligungsrisiko, das Operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko als „wesentliche“ Risiken eingestuft worden.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird eine negative Abweichung von einem Erwartungswert bzw. negative Abweichung von einem erwarteten Wert verstanden.

Das Risikomanagement wird bestimmt durch die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie. Danach bezieht sich das Risikomanagement auf alle für das Institut wesentlichen Risiken. Es umfasst in diesen Risikobereichen sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die im Institut selber erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25a Abs. 2 KWG erfasst werden.

Mit der Teilnahme am Verfahren des Risikomonitorings in der Sparkassen-Finanzgruppe unterliegt die Sparkasse den im Verbund definierten Regeln, Verfahrensweisen und dem Kennzahlensystem. Das Ziel ist, auch weiterhin im Risikomonitoring, welches über seine Ergebnisse in Form eines Ampelsystems berichtet, eine grüne Ampelfarbe auszuweisen.

Die Definition, Steuerung und Überwachung der Risiken ist in der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie beschrieben. Sie wird mindestens jährlich überarbeitet und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

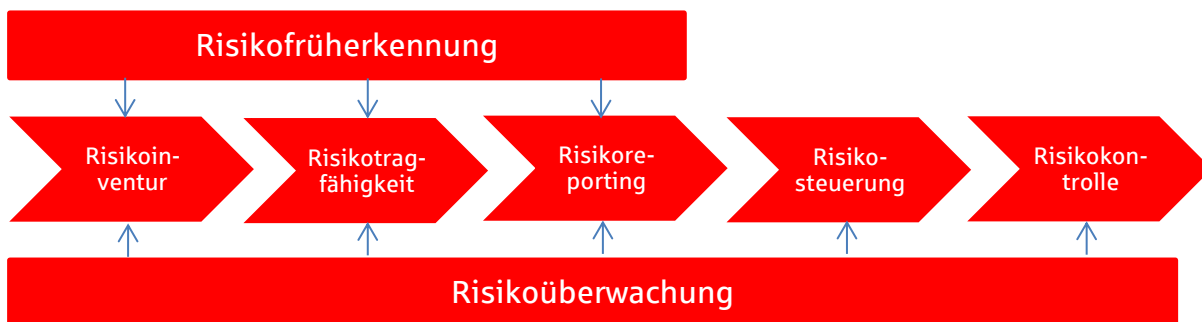
In Abhängigkeit von der Risikostrategie sowie Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des Risikos wird im Einzelfall darüber entschieden, ob das jeweilige Risiko

- vermieden wird (Risiken werden bewusst nicht eingegangen),
- vermindert wird (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- kompensiert bzw. versichert wird (Übertragung auf Dritte), und/oder
- selbst getragen werden kann und soll.

Bei Geschäftsarten oder Bereichen, in denen Limite oder Schwellenwerte für erwartete Verluste oder Vermögensminderungen vorgegeben sind, betrachtet die Sparkasse diese nur dann als Risiko, wenn sie die jeweils definierten Schwellenwerte bzw. Limite überschreiten. Für die Definition und Quantifizierung der Risiken fließen somit die unerwarteten Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Das gesamte Risikomanagementsystem ist auf das Risikoprofil, die Risikotragfähigkeit und die Risikostrategie abgestellt.

4.1 Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Risiken



Der Risikomanagementprozess findet in Form des oben dargestellten Regelkreises statt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Risikokonzentrationen

Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten – „Inter- Risikokonzentrationen“) entstehen. Die Risikokonzentrationen werden durch das Risikocontrolling gesondert überwacht.

Die Sparkasse weist derzeit eine Risikokonzentration bei den Beteiligungen auf.

Ertragskonzentrationen

Die wesentlichen Ertragsquellen sind der Zinsüberschuss und das Provisionsergebnis. Der Zinsüberschuss steuert 62,6 % und der Provisionsüberschuss 27,4 % zur Summe der Erträge bei. Die Entwicklung der Erträge in den einzelnen Geschäftsfeldern, Abteilungen und wesentlichen Produkten wird laufend beobachtet und analysiert sowie den Planwerten aus der operativen und strategischen Unternehmensplanung gegenübergestellt. Maßgebender Bestimmungsfaktor der Erträge ist das diversifizierte Kundengeschäft, das damit generell Ertragskonzentrationen entgegenwirkt. Einer potenziell unangemessen starken Abhängigkeit von einzelnen Ertragsquellen im Kunden- und Eigengeschäft wird, neben den gesetzlichen und satzungstechnischen Grenzen, durch gesonderte Festlegung und Überwachung von verschiedenen internen geschäftsbergrenzenden Limiten begegnet.

Die Sparkasse weist derzeit keine wesentlichen Ertragskonzentrationen auf.

Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken, z. B. aufbauend auf einer Strategieüberprüfung. Risikofrüherkennung umfasst ebenso das Erkennen eines bekannten Risikos, z. B. im Rahmen der Risiko-

tragfähigkeitsbetrachtung oder durch ein Verfahren nach BTO 1.3 der MaRisk (Verfahren zur Früherkennung von Risiken) sowie eine angemessene Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials.

Risikotragfähigkeit

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und als Basis für die gesamtbankweite periodenorientierte Steuerung und Limitierung aller relevanten Risikoarten verwendet die Sparkasse ein integriertes Limitsystem. Rahmenbedingungen der Steuerung und Limitierung sind u. a. die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR und zur Liquiditätsausstattung (LCR und NSFR). Die Sparkasse unterstellt dabei einen going-concern Ansatz.

Die Risikotragfähigkeit baut auf der Kapitalplanung auf, sie umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch geeignete Risikolimits. Risikofrüherkennungsverfahren werden ebenfalls unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit gesehen, da diese der frühzeitigen Erkennung von Risiken dienen, die sich im Zeitverlauf in einer Verschlechterung der Risikotragfähigkeit niederschlagen könnten. Ergänzend zum Risikofall werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch Stresstests untersucht. Weiterhin wird über inverse Stresstests untersucht, wann die Überlebensfähigkeit der Sparkasse nicht mehr gegeben ist. Neben der Betrachtung bis zum festgelegten Risikohorizont umfasst die Risikotragfähigkeit auch die längerfristige Betrachtung im Rahmen der Kapitalplanung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt im vierteljährlichen Turnus.

Die Überwachung und Dokumentation der Risikotragfähigkeit erfolgen in folgenden Schritten:

- Zur Ermittlung des gesamten Risikodeckungspotentials wird zunächst das Risikodeckungspotential aus Eigenkapitalpositionen und Vorsorgereserven erhoben. Daneben wird das GuV-Ergebnis als Komponente des Risikodeckungspotentials verwendet. Dabei werden das aufgelaufene GuV-Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres und das darüber hinaus erwartete Planergebnis jeweils nach Steuern bis zum Risikohorizont angesetzt. Unterjährig eintretende Erkenntnisse, die auf eine negative Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz schließen lassen, werden im Planergebnis entsprechend berücksichtigt.
- Von dem gesamten Risikodeckungspotential wird im nächsten Schritt das vorzuhaltende aufsichtliche Mindestkapital (Gesamtkapitalanforderung von 8 % gemäß Artikel 92) abgezogen. In Abzug gebracht werden auch die nachrangigen Verbindlichkeiten und – sofern vorhanden – das Genussrechtskapital, die nicht zur Abdeckung des vorzuhaltenden aufsichtlichen Mindestkapitals herangezogen werden. Das Ergebnis stellt das einsetzbare Risikodeckungspotential im going-concern Ansatz dar.
- Zur Ermittlung des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotentials werden diejenigen Bestandteile vom einsetzbaren Risikodeckungspotential abgezogen, die gemäß der Risikostrategie nicht für die Deckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden sollen.

- Auf Gesamtbankebene wird das Risikotragfähigkeitslimit festgelegt. Durch dieses wird bestimmt, welcher Betrag des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotentials zur Deckung von in der Risikoinventur als wesentlich eingestuft Risiken in der Risikotragfähigkeit verwendet werden soll¹. Bezogen auf das strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotential wird außerdem eine Reaktionsgrenze festgelegt. Die Reaktionsgrenze wird zu jedem Berichtsstichtag des Risikoberichts überprüft.
- Unterschreitet das strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotential die Reaktionsgrenze, werden das Risikotragfähigkeitslimit und die Einzelrisikolimit überprüf. Wird hingegen das Risikotragfähigkeitslimit überschritten, wird kontrolliert, woraus die Limitüberschreitung resultiert. Es wird eine Überprüfung der Einzelrisikolimit vorgenommen und ggfs. Maßnahmen abgeleitet.
- In der periodischen Sichtweise werden alle Risiken für einen einheitlichen Risikohorizont von rollierend 12 Monate und ein Konfidenzniveau von 95 % ermittelt. In der Anwendung S-RTF werden alle für die Risikotragfähigkeit erforderlichen Informationen zusammengeführt.

Risikoarten	Limitierung für Planungshorizont Mio. EUR	Limitauslastung 31.12.2022 %
Adressenrisiko Kunden- und Eigengeschäft	14,0	66,5
Marktpreisrisiko	30,0	75,5
Beteiligungsrisiko	3,5	72,3
Operationelles Risiko	1,2	59,4

Darstellung der Risikotragfähigkeit mit Betrachtungszeitraum 12 Monate, Planungshorizont 12.2023 (steuerungsrelevantes Risikoszenario)

Es werden drei Szenarien für die wesentlichen Risiken analysiert. Neben dem Planungs- und Risikoszenario wird ein Stresstest ermittelt. Dieser Stresstest ist im Wesentlichen durch höhere Konfidenzniveaus gekennzeichnet.

Die Sparkasse erstellt jährlich zahlreiche unterschiedliche Sensitivitäts- und Szenarioanalysen im Rahmen einer vollumfänglichen Stresstestanalyse. Neben dem im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellten Stresstest erfolgt vierteljährlich die Darstellung des Szenarios mit der größten Auswirkung sowie die Berechnung einer ausgewählten Sensitivitätsanalyse im Risikobericht. Basis der Einschätzung stellt eine jährliche Gesamt-Bestandsaufnahme aller Szenarien und Sensitivitäten dar, die auf dem Stichtag 30.09.2022 aktualisiert wurde.

Die entsprechend den Anforderungen der MaRisk durchzuführenden Stresstests beinhalten unter anderem einen schweren konjunkturellen Abschwung sowie darüber hinaus auch inverse Szenarien. Mit den inversen Szenarien wird aufgezeigt, welche Konstellationen eintreten müssen, damit die Fortführung des Geschäftsbetriebes nicht mehr möglich ist. Als Indikator hat die Sparkasse eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % definiert.

¹ Außer Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Szenario, welches zur höchsten Risikoausprägung führt, betrachtet eine „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“. Hierbei werden unterschiedliche Sensitivitäten kombiniert. Diese sind u. a.: Freisetzung von Kapazitäten von im Immobiliensektor sowie in angrenzenden Branchen tätigen Unternehmen; rückläufige Kaufkraft, aufgrund geringerer Erwerbstätigkeit und Zinsanreiz, wieder mehr Geld anzulegen; rückläufige Inflation; starker Zinsanstieg aufgrund Leitzinserhöhungen durch EZB verschärft durch Markterwartungen weiterer Anhebungen; Spreadausweitungen bei Finanzunternehmen aufgrund der hohen Investitionen in Immobilien sowie den gedeckten Wertpapieren aufgrund der Besicherung durch Immobilien; keine Auswirkungen auf Unternehmen und Sovereigns wegen Fokus auf Immobilien (Spreads konstant); hoher Zins erhöht Anreiz, in festverzinsliche Produkte zu investieren; Aufwertung des Euros gegenüber großen internationalen Währungen aufgrund restriktiverer Geldpolitik: Euro wertet gegen alle Währungen auf; Kursrückgänge bei Aktien aufgrund der Umverteilung zu festverzinslichen Anlagen; durch starke Zinserhöhung können Kreditnehmer die Kredite nicht mehr bedienen; Rückgang Nachfrage am Immobilienmarkt; Sinken der Verwertungsmöglichkeiten; Zunahme Kreditausfälle; Bonitätsverschlechterungen im Kundengeschäft; starker Rückgang bei den Sicherheitwerten; Rückgänge in Anleihekursen und Verluste im Aktiengeschäft; vermehrte Schadensfälle durch unsachgemäße Beratung und Bearbeitungsfehler durch Mitarbeiter. Alle hier genannten Annahmen müssten in Summe eintreten, damit dieses Szenario erfüllt ist. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (ohne Kapitalerhaltungspuffer) werden bei diesem Szenario eingehalten.

Folgende Instrumente werden zur Risikomessung eingesetzt:

Risikoart	Risikokategorie	Instrument zur Risikomessung	Methode	Messfrequenz
Adressenrisiko	Kundengeschäft	CPV (inkl. ZVAdr – periodische Sicht)	Monte-Carlo-Simulation: Ausfall und Migration mit Steuerdaten der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Eigengeschäft	CPV (inkl. ZVAdr – periodische Sicht)	Monte-Carlo-Simulation: Ausfall und Migration mit Steuerdaten der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
Marktpreisrisiko	Zinsen	SCD / EVR (GuV-Planer)	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Spreads	SCD	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR* mit Verwendung von Korrelationen zu Zinsen	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Aktien	SCD	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
	Immobilien	Excel	Benchmarkportfolioansatz	Vierteljährlich und anlassbezogen

Risikoart	Risikokategorie	Instrument zur Risikomessung	Methode	Messfrequenz
Beteiligungsrisiko	-	Excel	Szenarioanalyse mit Standardparametern der SR*	Vierteljährlich und anlassbezogen
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Survival Period in sDIS OSPlus	Szenarioanalyse	Vierteljährlich und anlassbezogen
Operationelles Risiko	-	OpRisk-Schätzverfahren der SR	q-Faktoren aus OpRisk-Schadenspool zur Skalierung der instituts-eigenen Schadenshistorie	Jährlich und anlassbezogen

* SR = S-Rating und Risikosysteme GmbH

In den MaRisk bestehen Regelungen, wonach die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen sind. Ziel der Validierung und damit der kritischen Analyse der Risikoquantifizierung ist es, die Eignung der eingesetzten Verfahren „nachzuweisen“. In der praktischen Validierungsarbeit steht die umfassende Auseinandersetzung mit Verfahrensschwächen und -grenzen im Vordergrund. Bei der Durchführung der Angemessenheitsüberprüfung hat sich die Sparkasse an die zentralen Validierungsempfehlungen der SR gehalten. Die Validierungshandlungen erstrecken sich auf die im Rahmen der durchgeführten Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken. Für die unwesentlichen Risiken reicht aus Sicht der Sparkasse die zentrale Validierung der SR zur Datenerhebung im Rahmen der Risikoinventur aus.

Die Sparkasse kommt im Ergebnis dazu, dass die Methoden, die Annahmen und Parameter sachgerecht sind.

Risikoreporting

Das Risikoreporting umfasst eine detaillierte Darstellung der Risikosituation. Durch den vierteljährlichen Risikobericht werden der Vorstand, relevante Mitarbeiter sowie Mitglieder des Risikoausschusses und des Aufsichtsrates detailliert über den Umfang und die Strukturen der wesentlichen Risiken in den Geschäftsbereichen der Sparkasse informiert. Daneben enthält der Risikobericht die Darstellung und Kommentierung der Risikotragfähigkeitsrechnung und ein Bestandsreporting zum Kreditgeschäft mit Auswertungen z. B. zur Kundenstruktur, Branchenverteilung, Risikoverteilung (u. a. anhand der Ratingnoten sowie Größenklasse) und zum Bewertungsergebnis Kredit.

Des Weiteren werden der Vorstand und die weiteren Mitglieder des Gesamtbankausschusses monatlich bzw. vierteljährlich im Rahmen der Gesamtbankausschusssitzung unter anderem über die Entwicklung der Zinsbuchsteuerung, der Eigenanlagen, der Liquiditätsslage, der Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft und der Frühwarnindikatoren informiert.

Neben diesen turnusmäßigen Berichterstattungen ist eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung in einer gesonderten Arbeitsanweisung geregelt. Die Ad-hoc-Berichterstattung bezieht sich auf unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, für die eine turnusmäßige Berichterstattung nicht angemessen ist.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Risikokontrolle

Die Risikokontrolle überprüft die aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Aufbauorganisation

Der Gesamtvorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u. a. die Festlegung angemessener Strategien, die Einrichtung angemessener Kontrollverfahren und die Verantwortung für die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikotragfähigkeit sowie wesentlicher zugrundeliegender Annahmen. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine funktionale Trennung zwischen Handel einerseits und Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits festgelegt. Im Kreditgeschäft sind die Bereiche Markt und Marktfolge funktional getrennt. Damit wird der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Die Messung und Überwachung der Risiken erfolgt in den Bereichen Unternehmensdienste und Unternehmenssteuerung.

Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebs- und Geschäftsabläufen unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfungstätigkeit der Internen Revision. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

Die Leitung Risikocontrolling-Funktion, welche dem Abteilungsdirektor der Unternehmenssteuerung zugeordnet ist, unterstützt den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie der Prozesse im Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Verantwortung für die Risikoinventur, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation sowie die regelmäßige Berichterstattung. Die Anforderung an die Funktionstrennung gemäß BTO Tz. 3 (MaRisk) wird eingehalten. Bei wichtigen, risikopolitischen Entscheidungen durch den Vorstand wird die Leitung der Risikocontrolling-Funktion beteiligt und angehört. Ebenso trägt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion die Verantwortung für die Erstellung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse und stößt diese gegebenenfalls an. Dies beinhaltet auch die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben

sowie entsprechende Kontrollen hin. Sie unterstützt und berät den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der Compliance-relevanten Regelungen und Vorgaben.

4.2 Risikokategorien

4.2.1 Adressenrisiken

Innerhalb dieser Risikokategorie unterscheidet die Sparkasse zwei wesentliche Risikoarten.

Risikoart	Beschreibung
Adressenrisiko aus dem Kundengeschäft	... umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.

Risikoart	Beschreibung
Adressenrisiko aus dem Eigengeschäft	... umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Das Kontrahentenrisiko unterteilt sich in ein Wiedereindeckungsrisiko ² und ein Erfüllungsrisiko ³ . Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Aufgrund der Kreditnehmerstruktur, wonach 99,9 % des Kundenkreditvolumens in Deutschland und 0,1 % in Europa vergeben wurden und da die Eigenanlagen der Sparkasse geprägt sind durch verzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus der Bundesrepublik Deutschland, hat das Länderrisiko für die Sparkasse keine wesentliche Bedeutung.

In den festverzinslichen Wertpapieranlagen sind neben dem überwiegenden Anteil der Forderungen gegenüber Staaten/Bundesländern bezogen auf die Buchwerte zu 22,3 % Forderungen an inländische Landesbanken inkl. Deka-Bank und staatsnahe Kreditinstitute enthalten. Die Landesbanken gehören dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe an. Die Ratingagentur Moody's hat der Sparkassen-Finanzgruppe das Verbundrating von Aa2 erteilt. Das Verbundrating von Aa2 gilt als Bonitätsbewertung für die Sparkassen-Finanzgruppe als Ganzes und würdigt die Zusammenarbeit und die Solidarität der Institute untereinander, die wirtschaftliche Stärke und die Leistungsfähigkeit des Verbundes. Nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) wurde diesen Instituten eine Nullgewichtung eingeräumt. Mit den im Bestand befindlichen Adressen werden derzeit keine erhöhten Risiken verbunden. Das Adressenausfallrisiko der Eigenanlagen, das sich zum überwiegenden Teil aus Forderungen gegenüber Staaten/Bundesländern und aus Anlagen bei inländischen Kreditinstituten und daneben aus Anlagen gegenüber europäischen Staaten zusammensetzt, wird aufgrund der eigenen Beschränkung auf bestimmte Bonitäten als eher gering eingestuft.

Steuerungsmodell

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von umfassenden Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulation), die mittels

² Unter dem Wiedereindeckungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft zu neuen ungünstigeren Konditionen erneut abgeschlossen werden muss.

³ Das Erfüllungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, d.h. das Risiko, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert.

des Portfoliomodells „Credit Portfolio View-Periodikmodul“ (CPV) mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen (ein Kalenderjahr) vorgenommen werden. Die Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

CPV wird von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellt und betreut. Die regelmäßig anfallenden Validierungsmaßnahmen sind definiert und zwischen der SR und der Sparkasse aufgeteilt. Zur Bewertung der Risiken im Kundenkreditgeschäft und bei den Eigenanlagen werden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten des DSGV verwendet.

Das Adressenrisiko auf Gesamtportfolioebene wird integriert gemessen. Durch die integrierte Messung des Kunden- und Eigengeschäfts werden u. a. Risikokonzentrationen, die sich aus der Zusammenführung der beiden Portfolien ergeben, abgebildet.

Für einen getrennten Ausweis wird zusätzlich eine Adressenrisikomessung separat jeweils nur für das Kundengeschäft und nur für das Eigengeschäft durchgeführt. Da der Value at Risk keine subadditive Kennzahl darstellt, entspricht die Summe der (Stand Alone-) Value at Risk für das Kunden- und das Eigengeschäft nicht dem Value at Risk des Gesamtportfolios. Die Differenz resultiert aus Effekten portfolioübergreifender Klumpenrisiken bzw. der Portfoliodiversifikation.

Die Risikomessung in CPV beinhaltet auch das Risiko von Bonitätsveränderungen bzw. Ausfällen von Ländern bzw. öffentlichen Haushalten. Nicht über CPV abgedeckte Komponenten werden in Nebenrechnungen ermittelt und ergänzen die CPV Werte.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Das Risiko wird über eine risikoorientierte Kompetenzregelung und risikoadjustierte Bepreisung gesteuert. Es werden Gruppen verbundener Kunden gebildet und überwacht. Die definierten Limite (einschließlich Emittenten- und Kontrahentenlimite) wurden eingerichtet und werden regelmäßig überwacht.

Die Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt mit den Risikoklassifizierungsverfahren der SR. In Abhängigkeit von der zu klassifizierenden Kundengruppe kommen überwiegend KundenScoring, KundenKompaktRating, StandardRating oder ImmobiliengeschäftsRating zum Einsatz. Auch auf externe Verfahren wird zurückgegriffen, z B. als Ausgangspunkt für die Risikoklassifizierung der Eigenanlagen.

Risikoquantifizierung

Per 31.12.2022 ergibt sich ein Risikowert für unerwartete Risiken im Bereich der Adressenrisiken in Höhe von 9,3 Mio. EUR.

Das Kreditvolumen (Kundenkreditgeschäft, Eigenanlagen und Beteiligungen) der Sparkasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2021 um 216,4 Mio. EUR ausgeweitet.

Geschäftsbereich	Kreditvolumen		
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Anteil aktuell %
Kundenkreditgeschäft	3.209,9	3.026,1	89,4
Eigenanlagen	355,3	322,4	9,9
Beteiligungen	25,5	25,8	0,7
Gesamtsumme	3.590,7	3.374,3	100,0

In der Tabelle sind bei den Eigenanlagen keine Derivate enthalten. Die Sparkasse hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Payer- und Receiverswaps in Höhe von 147,5 Mio. EUR abgeschlossen. Darüber hinaus ist die Sparkasse Sicherungsgeber über Credit Default Swaps (CDS) mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 65,0 Mio. EUR. Die Referenzschuldner der CDS-Geschäfte der Sparkasse sind mit einer Ausnahme dem Investment Grade zugeordnet.

Branche	Anteil am Kreditvolumen %
Unternehmen/Selbständige	72,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7,0
Energieversorgung	14,3
Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4,3
Verarbeitendes Gewerbe	3,1
Baugewerbe	6,4
Handel	5,9
Verkehr und Lagerei	1,0
Dienstleistungen	30,8
Privatkunden	26,4
Kommunen	0,8
Sonstige	0,0
Gesamt	100,0

Branchenstruktur des Kundenkreditportfolios per 31.12.2022

Die Sparkasse erreicht per 31.12.2022 eine Ratingabdeckung von 99,8 % im Kundenkreditvolumen in den hier dargestellten Ratingklassen. Die Wertpapiere in den Eigenanlagen sind überwiegend im Ratingbereich „Investmentgrade“ geratet. Neugeschäft wird nur im Bereich „Investmentgrade“ abgeschlossen.

Ratingnoten	Anteil am Kreditvolumen %	Spannbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten %
1 - 6	84,2	0,0 - 0,6
7 - 11	14,0	> 0,6 - 4,4
12 - 15C	0,6	> 4,4 - 45,0
16 - 18	1,0	> 45,0 - 100,0
Ohne Rating	0,2	
Gesamt	100,0	

Ratingstruktur des Kundenkreditportfolios per 31.12.2022

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen wurde eine Regel-Kredithöchstgrenze festgelegt und damit das Volumen oberhalb der Regel-Kredithöchstgrenze aus Risikogesichtspunkten auf Portfolioebene begrenzt.

Die Sparkasse bewertet laufend und darüber hinaus zu jedem Bilanzstichtag ihre Forderungen, um rechtzeitig Risiken, insbesondere Ausfallrisiken, zu erkennen. Dabei ist sowohl die persönliche als auch die materielle Ausfallwahrscheinlichkeit zu betrachten. Eine zweifelhafte Forderung liegt vor, wenn der Forderungsausfall wahrscheinlich und voraussichtlich dauerhaft ist. Die Bildung einer Risikovorsorge ist erforderlich,

wenn der Realisationswert zur Deckung des in Anspruch genommenen Kreditbetrages nicht ausreicht. Latente Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen abgeschirmt. Zusätzlich stehen für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Verfügung, über dessen Dotierung der Vorstand entscheidet.

Sicherheitenstruktur des Kundenkreditportfolios

Das Kreditvolumen ist zu 56,0 % besichert. Bezogen auf die Struktur der Sicherheiten hat die Sparkasse ihr Kreditvolumen im Kundenkreditgeschäft zu 79,9 % durch Grundpfandrechte gesichert. Andere Sicherheiten wie z. B. Zessionen, Bürgschaften und Sicherungsübereignungen machen demnach 20,1 % der werthaltigen Sicherheiten aus.

Die Bewertung von erwarteten Sicherheitenerlösen bei akut ausfallgefährdeten Krediten erfolgt zum Realisationswert, der unter Verwertungsgesichtspunkten als nachhaltig erzielbar angesehen wird. Der Realisationswert ist der Wert, der bei zeitnah anzustrebender Verwertung im Ergebnis erzielt werden kann.

Zwischenfazit

Die Adressenausfallrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Risikoart	Beschreibung
Zinsänderungsrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.
Spreadrisiko	... wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. ⁴ Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.
Aktienrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.
Immobilienrisiko	... wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Eigengenutzte Immobilien werden im periodischen Fortführungsansatz nicht berücksichtigt, da die Immobilien schon über einen längeren Zeitraum im Bestand und die Buchwerte aufgrund der planmäßigen Abschreibungen eher gering sind.

Das Infrastruktur / EEG-Risiko, das Währungsrisiko, das Rohstoffrisiko sowie die sonstigen Preisrisiken sind für die Sparkasse nicht wesentlich.

Steuerungsmodell

Die Marktpreisrisiken werden anhand der zugrunde liegenden Risikofaktoren betrachtet, d. h. entlang des Marktpreisrisikos aus Zinsen, Spreads, Aktien und Immobilien. In periodischer Sichtweise schlagen sich die Marktpreisrisiken im Zinsergebnis und im Bewertungsergebnis Wertpapiere nieder. Die Ermittlung des Risikowertes in der periodischen Sicht erfolgt entsprechend durch Bildung der Differenz des Zinsergebnisses und des marktpreisinduzierten Bewertungsergebnisses Wertpapiere im erwarteten Fall und im Risikofall; ergänzend wird eine wertorientierte Sichtweise vorgenommen.

⁴ Dabei setzt sich der Spread aus einem Marktliquiditäts- und einem Credit-Spread zusammen. Wenn keine adäquaten Marktdaten vorliegen, wird der Spread gesamthaft betrachtet.

Die erwarteten Werte für das Zinsergebnis und das marktpreisinduzierte Bewertungsergebnis Wertpapiere sind bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials in das erwartete GuV-Ergebnis bis zum Risikohorizont eingeflossen. Für eine konsistente Ermittlung von Risikodeckungspotential und Risikowert bilden diese erwarteten Werte auch die Referenz für die Ermittlung der Werte für das Marktpreisrisiko.

Zur Ermittlung des Zinsüberschusses für das Planungsszenario wird eine konstante Zinsstruktur berücksichtigt. Diesem geplanten Szenario werden verschiedene Zinsszenarien gegenübergestellt. Das Zinsrisiko wird in sechs verschiedenen Szenarien auf Basis der risikolosen Zinskurve ermittelt. Die Szenarien stellen unterschiedliche Verschiebungen und Verformungen der Zinskurve dar, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen. Für den Teil des Marktpreisrisikos aus Zinsen, der sich auf den Zinsüberschuss bezieht, können neben der Veränderung der Zinsstruktur auch die Veränderung der Bilanzstruktur und der Margen relevant sein. Ist dies der Fall, wird festgelegt, wie sich Bilanzstruktur und Margen in dem für den Risikofall festgelegten Zinsszenario verändern. Bei der Messung der Marktpreisrisiken aus Zinsen wird eine Fondsdurchschau (bezogen auf das zinsinduzierte Bewertungsergebnis) durchgeführt.

Zinssätze der Zinsszenarien⁵:

Szenario	3 Monate	10 Jahre
Up	3,65	4,14
Down	2,96	2,20
Steeper	3,09	3,91
Flattener	3,55	2,66
Short Rate Up	3,66	3,19
Short Rate Down	2,91	3,12

Das Renditerisiko stellt die Kombination der Risikofaktoren Zins und Spread dar. Hierfür werden – ebenfalls basierend auf der BCBS-368-Methodik – sechs Szenarien ermittelt, die auch zur Ableitung der Zinskurve herangezogen werden.

Bei der Messung der Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Es werden kombinierte Zins- und Spreadszenarien herangezogen, um die Zinsspanne und das Bewertungsergebnis Wertpapiere im Risikofall zu berechnen.

Das periodenorientierte Zinsänderungsrisiko (auch Zinsspannenrisiko) wird zum Stichtag unter Berücksichtigung aller zinstragenden Positionen berechnet und ist Bestandteil der Risikotragfähigkeitsrechnung. Ausgangspunkt für die Berechnung des Zinsspannenrisikos ist das Bestandsszenario zuzüglich der Neugeschäftsplanung für die nächsten zwölf Monate. Die Annahmen der Eigenanlagen-Entwicklung basieren auf der im Dezember 2022 verabschiedeten Businessplanung.

Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden die Standardparameter der SR herangezogen. Die Parameter werden für verschiedene Aktienindizes bereitgestellt. Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert aus Immobilienfonds. Die Messung des Marktpreisrisikos aus diesen Immobilienfonds erfolgt mit dem Benchmarkportfolioansatz.

⁵ Exemplarische Darstellung

Daneben betrachtet die Sparkasse zur barwertigen Steuerung die Chancen und Risiken des gesamten Zinsbuches. Das Risiko wird in diesem Bereich mittels einer modernen historischen Simulation (Betrachtungszeitraum: 01.01.1999 – 31.12.2021) bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 63 Tagen gemessen. Im Hinblick auf eingegangene Risiken im Zinsbuch orientiert sich die Sparkasse seit dem 30.06.2021 an der Benchmark 1,5 x 10 Jahre – 0,5 x 3 Monate. Darüber hinaus wird der Zinsrisikoeffizient entsprechend der Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (+/-200 BP) ermittelt. Der Zinsrisikoeffizient (+ 200 BP) beträgt am 31.12.2022 14,2 %. Der Barwertverlust beläuft sich in diesem Szenario auf 46,0 Mio. EUR. Als Mindestrating für Eigenhandelsgeschäfte (Käufe) ist der Ratingbereich „Investmentgrade“ festgelegt. Aktuell befinden sich, mit Ausnahme eines CDS und ausgewählten Fonds, alle Ratings der Eigenanlagen im „Investmentgrade“-Bereich.

Hinsichtlich der wertorientierten Ermittlung eines Verpflichtungsüberschusses aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. berechnet die Sparkasse seit dem ersten Quartal 2022 vierteljährlich, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung zu bilden wäre. Sollte dies der Fall sein, wird der Verpflichtungsüberschuss auf die Risikotragfähigkeit angerechnet. Grundlage dieser Berechnung sind die Parameter, die für den Rückstellungstest im Jahresabschluss herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2022 hat sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung infolge eines Verpflichtungsüberschusses ergeben.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen über die Ausgabe von Pfandbriefen über derivative Geschäfte (Swapgeschäfte zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch). Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht einzeln bewertet. Bei gleichzeitigem Liquiditätsbedarf können auch bilanzielle Maßnahmen durchgeführt werden.

Das Spreadrisiko wird neben der Überwachung der Limite, Ratings, Spreadentwicklungen und der eigenen Refinanzierungskurve durch die Ermittlung der erwarteten Verluste gesteuert. Die Aktien- und Immobilienrisiken werden über Limite gesteuert. Die Steuerungsmaßnahmen werden mit dem Ziel der Limiteinhaltung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung und ergänzend einer Benchmark-Annäherung abgeschlossen. Nach Auswahl der Maßnahmen wird ein weiterer Risikostatus ermittelt, der die Auswirkungen der gewählten Maßnahmen simuliert.

Aktuelle Entwicklungen sind in die Anlageentscheidungen einzubeziehen (z. B. Zinsstruktur).

Risikoquantifizierung

Im Risikoszenario, welches das Szenario mit dem größten Risiko darstellt, wird für den Betrachtungshorizont von rollierend 12 Monaten ein Wert von 22,7 Mio. EUR verwendet. Aus Zins- und Spreadrisiken stammen 6,7 Mio. EUR, während die Aktienrisiken 3,1 Mio. EUR beisteuern und die Immobilienrisiken 12,9 Mio. EUR ausmachen.

Zwischenfazit

Die Marktpreisrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Risikoart	Beschreibung
Beteiligungsrisiko	... umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. ⁶ Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. ⁷ Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind separat zu betrachten.

Steuerungsmodell

Gemäß Definition des Beteiligungsrisikos wird zwischen strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Über die Ermittlung der Risikowerte wird die Sparkasse regelmäßig informiert und mit relevanten Informationen versorgt.

Risikoquantifizierung

Eine Risikoaussage (95 % Konfidenzniveau) für das Gesamtportfolio wird aus einem Vergleichsindex, europäische Nachranganleihen aus dem Finanzsektor (iBOXX € Financials Subordinated PR) abgeleitet. Es wird dabei angenommen, dass die Schwankungen des Marktparameters das Risiko möglicherweise notwendiger Abschreibungen der (überwiegend im Finanzsektor angesiedelten) Beteiligungen abbilden. Das Verfahren stellt auf einen Vermögensverlust ab. In einem weiteren Schritt muss geprüft werden, ob der ermittelte Vermögensverlust in vollem Umfang an die Sparkassen weitergegeben wird. Möglicherweise wurden in der Vergangenheit erzielte Gewinne nicht ausgeschüttet, und können so über gebildete Rücklagen den Vermögensverlust ausgleichen.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen bestätigt. Über die ErwerbsKG wird eine Beteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gehalten.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen) sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

⁶ Damit ist gemeint, dass aufgrund einer politischen Erwartung auch ohne vertragliche Verpflichtung ein Nachschuss erforderlich sein kann.

⁷ Kredite an Beteiligungsgesellschaften sind Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Per 31.12.2022 ergibt sich ein Risikowert für unerwartete Risiken im Bereich der Beteiligungsrisiken in Höhe von 2,5 Mio. EUR.

Zwischenfazit

Die Beteiligungsrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Risikoart	Beschreibung
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	... stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist für die Sparkasse nicht wesentlich.

Die Kapitalstruktur wird in Kapitel 2.2.3 Finanzlage dargestellt.

Steuerungsmodell

Die Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt über die Kennzahl Survival Period, für die Schwellenwerte festgelegt wurden. Des Weiteren erfolgt gemäß MaRisk (BTR 3.1 Tzn. 5 - 7) eine angemessene interne Verrechnung von Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken.

Es bestehen Annahmen zu Zahlungsströmen, z. B. zum Kundenverhalten auf der Passivseite. Ändert sich das (vertragskonforme) Kundenverhalten gegenüber den Annahmen, so können Risiken entstehen, da Liquiditätsabflüsse höher ausfallen als erwartet. Ebenso können Risiken entstehen, wenn erwartete eingehende Zahlungsströme nicht bzw. nicht wie erwartet fließen, z. B. da ein Vertragspartner sich nicht vertragskonform verhält (Tilgung von Krediten oder Rückzahlung von Wertpapieren findet nicht wie erwartet statt).

In die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit fließen Annahmen bezüglich der Zahlungsmittel ein. Ein großer Teil der angesetzten Zahlungsmittel wird in Form von Wertpapieren in unterschiedlicher Form vorgehalten. Unerwartete Kursverluste reduzieren die verfügbaren liquiden Mittel und stellen somit einen Bestandteil des Risikos dar. Für die Beurteilung der vorhandenen Liquiditätsreserven werden die Wertpapiere des Depot A mit Haircut-Abschlägen angesetzt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als wesentliches Risiko in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einbezogen, allerdings nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, da hier eine sinnvolle Begrenzung nicht möglich ist.

Mit einem operativen Liquiditätsmanagement wird das Ziel verfolgt, die täglichen Zahlungsverpflichtungen im Normalfall - unter der strengen Nebenbedingung der Einhaltung der LCR und NSFR - einzuhalten.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Die operative Liquidität wird täglich überwacht und stellt die ständige Zahlungsbereitschaft der Sparkasse sicher. Zusätzlich verfügt die Sparkasse über eine Refinanzierungsstrategie.

Zur Sicherung der regelmäßigen Liquidität verfügt die Sparkasse über entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Sparkassenverbundes.

Risikoquantifizierung

Hinsichtlich des strategischen Liquiditätsmanagements erreicht die Sparkasse in der Risikosicht, welche auf einem institutsindividuellen Stresstest basiert, eine Survival Period von 14 Monaten.

Im institutsspezifischen Stresstest fließen die variabel verzinsten Kundeneinlagen mit 15,0 % ab. Die festverzinslichen Kundeneinlagen fließen gemäß juristischer Fälligkeit ab. Die variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fließen sofort, die festverzinslichen gemäß juristischer Fälligkeit ab. Weder für die Kundeneinlagen noch für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird Neugeschäft unterstellt. Die unwiderrufliche Kreditzusage der NordLB fließt in das Szenario ein, unwiderrufliche offene Kreditzusagen gegenüber Kunden werden mit 20,0 % in Anspruch genommen, Bürgschaften mit 5,0 %. EZB-fähige Wertpapiere werden mit einem Haircut von 5,0 % in das EZB-Pfanddepot eingeliefert und nicht EZB-fähige Wertpapiere mit einem Haircut von 15,0 % innerhalb der nächsten 30 Tage verkauft.

Zwischenfazit

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Berichtsjahr 2022 zu jeder Zeit uneingeschränkt gegeben. Die Liquiditätsrisiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.5 Operationelle Risiken

Risikoart	Beschreibung
Operationelles Risiko	... ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Steuerungsmodell

Zur Erhebung der operationellen Risiken hat die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank implementiert. Die Messung orientiert sich an den Erhebungen zum zentralen OpRisk-Schadenspool der SR sowie am Verwaltungsaufwand gemäß Sparkassenbetriebsvergleich. Aus diesen werden Jahresschäden gebildet, die in Relation zum Verwaltungsaufwand gesetzt werden (skalierende Jahresschäden).

Aus den ermittelten Relationen wird ein institutsindividueller Median gebildet. Auf der Basis des deutschlandweiten Datenpools können Aussagen zu einem Pool-Median gemacht werden. Der hausinterne Median wird durch den Pool-Median adjustiert

und gleicht somit starke Schwankungen, aber ggf. auch das Fehlen von Extremereignissen bzw. die geringe Datenmenge in der hausinternen Schadenfallhistorie aus. Aus dem adjustierten Median, dem Planwert des Verwaltungsaufwands und dem q-Faktor für das Konfidenzniveau von 95 % ergibt sich das in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung angesetzte operationelle Risiko.

Steuerungsmaßnahmen / Risikokontrolle

Für aufgrund eingetretener Schadensfälle bzw. im Rahmen einer Risikoinventur/ Risikolandkarte erkannte Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen abgeleitet, umgesetzt und überwacht.

Risikoquantifizierung

Die Risikoermittlung erfolgt für das operationelle Risiko anhand des OpRisk-Schätzverfahrens – dem Standardverfahren der SR. Der ermittelte Risikowert (unerwartetes Risiko) für das Konfidenzniveau von 95,0 % beläuft sich auf knapp 0,7 Mio. EUR; der Erwartungswert liegt bei rund 0,3 Mio. EUR. Mit dem OpRisk-Schätzverfahren erfolgt eine standardisierte Bestimmung der operationellen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung anhand der Historie in der eigenen Schadensfalldatenbank und dem Vergleich der Schadensfälle des OpRisk-Pools der SR.

Risiken aus wesentlichen Auslagerungen

Sowohl der Abschluss von Dienstleistungsverträgen als auch die Steuerung, Betreuung und Begleitung der Dienstleister sind in Organisationsanweisungen geregelt. Vor Vertragsabschluss wird durch Erstellung einer Risikoanalyse ermittelt, ob es sich um eine wesentliche Auslagerung für die Sparkasse handelt.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken bei bestehenden Auslagerungen erfolgt sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig in Form eines jährlichen Berichts durch das zentrale Dienstleistermanagement an den Vorstand. Im Rahmen dieser Berichtserstellung ist unter anderem auf die Dienstleister selbst, auf die Wirtschaftlichkeit der Auslagerung, auf die Aktualität der Verträge und auf die Risiken einzugehen.

Zwischenfazit

Die operationellen Risiken werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

4.2.6 Sonstige Risiken

Alle bestehenden Risiken werden unter den im Lagebericht aufgeführten Risikoarten subsumiert. Sonstige Risiken liegen zum Berichtszeitraum nicht vor.

4.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden zur Risiko- oder Ertragssteuerung eingesetzt. Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung) und somit nicht einzeln bewertet. Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps (CDS) mit einem Volumen von 65 Mio. EUR und einer saldierten stillen Reserve in Höhe von 0,1 Mio. EUR (unter Berücksichtigung von Upfront-Zahlungen) Sicherungsgeber. Die Geschäfte wurden zur Ertragssteuerung abgeschlossen und werden innerhalb der oben genannten Risikoarten berücksichtigt.

Weitere Informationen können den Ausführungen unter 4.2.1 Adressenrisiken, 4.2.2 Marktpreisrisiko oder den Angaben im Anhang entnommen werden.

4.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation der Sparkasse wird aufgrund des kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft mit Blick auf das Bewertungsergebnis vor allem durch Kreditrisiken geprägt. Darüber hinaus hat das Kurswertrisiko aus Eigenanlagen aufgrund des ansteigenden Marktzinsniveaus eine große Bedeutung erlangt.

Zum Krieg in der Ukraine wurden in 2022 mehrere Betroffenheitsanalysen durchgeführt. Im Rahmen der Analysen wurde kein Engagement identifiziert, das aktuell substantiell bzw. sogar existenziell gefährdet ist.

Im Zusammenhang mit den Turbulenzen im Bankensektor der USA und der Credit Suisse haben wir mögliche Auswirkungen auf die Sparkasse analysiert. Unmittelbare Folgen drohen, nach den Ergebnissen der Überprüfung, durch die vorliegenden Stützungsmaßnahmen und die kurze Restlaufzeit eines CDS mit dem Referenzschuldner Credit Suisse nicht.

Für alle wesentlichen Risiken hat die Sparkasse dem Umfang, dem Risikogehalt und der Komplexität entsprechend Maßnahmen getroffen, welche die Identifikation, Quantifizierung, Steuerung sowie Limitierung, Kontrolle und Kommunikation sicherstellen sollen. Sie verfügt somit über ein Instrumentarium, das es erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die Methoden und Verfahren werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt.

Für die Zukunft erwartet die Sparkasse keine wesentlichen Änderungen in Hinblick auf die Portfoliostruktur und die Sicherheitenerlöse. Aufgrund der aktuellen Einschätzung sind keine bemerkenswerten Risiken aus wesentlichen Auslagerungen erkennbar. Die Mindestreservevorschriften wurden stets beachtet. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet. Nach der Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt. Die Deckung der Risiken durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial war innerhalb des Berichtsjahres jederzeit gegeben. Durchgeführte Stressszenarien haben gezeigt, dass die Sparkasse eine stabile Vermögensstruktur aufweist.

Die Sparkasse sieht sich für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet und erwartet keine besonderen, über die Risikotragfähigkeit hinausgehenden Risiken.

Die Sparkasse verfügt per 31.12.2022 über Eigenmittel gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) in Höhe von 323,9 Mio. EUR. Mit einer Gesamtkapitalquote von 15,0 % und einer harten Kernkapitalquote von 13,4 % werden die gesetzlichen Anforderungen von mindestens 8,0 % deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Risikotragfähigkeit werden die Gesamtbankrisiken als vertretbar angesehen. Das Gesamtbankrisikolimit in Höhe von 48,7 Mio. EUR ist zum 31.12.2022 mit 72,3 % ausgelastet und wurde auch im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

4.5 Chancenbericht

Die Eigentümerstruktur bietet der Sparkasse besondere Chancen. Durch die Beteiligung der HASPA Finanzholding sind erweiterte Kooperationen sowie die Nutzung spezifischer Expertise mit und aus der HASPA-Gruppe möglich. Durch die übrigen Aktionärsgruppen ist eine lokale Verbundenheit und breite regionale Verankerung sichergestellt.

Nennenswerte Chancen ergeben sich auch im Falle einer oberhalb der Erwartungen liegenden Einkommensentwicklung, die sich dann auch vorteilhaft auf die Nachfrage nach Bankdienstleistungen (z. B. Altersvorsorge, Vermögensbildung) auswirken kann. Deutliche Chancen könnten sich auch ergeben, wenn die Erfahrungen der Kunden aus der aktuellen Krisen-Situation zu einer nachhaltigen Rückbesinnung auf die Bedeutung regionaler, persönlicher Finanz-Partner führen.

Für relevant und mit starker Ergebniswirkung verbunden hält die Sparkasse die Chancen, die sich aus verstärkter zielgenauer Marketingmaßnahmen und aus dem Trend hin zu gut nachvollziehbaren Produkten ergeben. Die Sparkasse steht für transparente und verständliche Produkte sowie für eine klare Beratung und kann damit dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Die Sparkasse wird das in den vergangenen Jahren bereits optimierte Kostenmanagement unter Nutzung von in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten und verbreiteten Standards auch in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Es besteht daher die Aussicht, dass Prozesse noch effizienter und kostengünstiger dargestellt werden können als geplant. Hieraus lässt sich eine direkte Ergebniswirkung ableiten. Die Sparkasse stuft diese Chance als relevant ein und geht von einer mindestens moderaten Ergebniswirkung aus.

Eine breite Kundenbasis und die Beibehaltung der Regionalität sichern künftige Erträge. Die Digitalisierung des Bankgeschäfts wird durch verbreitetes Know-how, Innovations- und Investitionsbereitschaft erleichtert. Gleichzeitig liegt die Differenzierung in der direkten, persönlichen Erreichbarkeit und Beratung in komplexen finanziellen Fragestellungen.

5 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der

Sparkasse Mittelholstein AG,

dass die Gesellschaft bei allen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtsjahr mit der HASPA Finanzholding, Hamburg und deren verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen wurden im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Rendsburg, den 28.03.2023

Der Vorstand

Dr. Abendroth

Jäger

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		18.075.669,04		19.784
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>3.098.470,85</u>		<u>287.124</u>
			21.174.139,89	<u>306.908</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		<u>306.961.427,38</u>		<u>33.315</u>
c) andere Forderungen		<u>30.377.177,29</u>		<u>15.315</u>
			337.338.604,67	<u>48.629</u>
darunter:				
täglich fällig	303.174,51 EUR			(314)
gegen Beleihung von Wertpapieren	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		890.297.058,13		874.638
b) Kommunalkredite		<u>93.057.652,09</u>		<u>78.831</u>
c) andere Forderungen		<u>1.504.022.649,66</u>		<u>1.380.725</u>
			2.487.377.359,88	<u>2.334.194</u>
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		133.584.520,95		107.351
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	133.584.520,95 EUR			(107.351)
bb) von anderen Emittenten		<u>51.340.105,61</u>		<u>62.333</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(20.030)
			184.924.626,56	<u>169.684</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			184.924.626,56	<u>169.684</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.000.000,00	2.000
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			6.143.267,78	6.931
darunter:				
Treuhandkredite	6.143.267,78 EUR			(6.931)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>67.145,00</u>		<u>101</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			67.145,00	<u>101</u>
12. Sachanlagen			9.722.586,81	11.645
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.898.780,43	2.943
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.988,97		4
b) andere		<u>358.671,39</u>		<u>592</u>
			360.660,36	<u>596</u>
Summe der Aktiva			3.204.708.996,82	3.029.529

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		662.672.984,96		603.996
			662.672.984,96	603.996
darunter:				
tätlich fällig	73.811,23			(260)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		10.063.684,93		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	298.990.008,13			310.588
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	6.932.317,91			3.889
		305.922.326,04		314.477
d) andere Verbindlichkeiten		1.854.055.485,86		1.741.081
			2.170.041.496,83	2.055.558
darunter:				
tätlich fällig	1.758.939.935,20			(1.650.316)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			6.143.267,78	6.931
darunter:				
Treuhandkredite	6.143.267,78			(6.931)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			975.742,60	2.452
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.829.772,06		1.574
b) andere		15.552,18		21
			1.845.324,24	1.596
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		36.208.634,00		34.482
b) Steuerrückstellungen		2.488.000,00		3.941
c) andere Rückstellungen		12.584.294,02		13.945
			51.280.928,02	52.368
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			11.480.951,69	11.483
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			115.000.000,00	112.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammaktien	22.375.574,00			22.376
		22.375.574,00		22.376
b) Kapitalrücklage		106.957.775,91		106.958
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	57.281,99			57
cb) andere Rücklagen	51.990.412,83			49.979
		52.047.694,82		50.037
		3.887.255,97		3.775
d) Bilanzgewinn			185.268.300,70	183.145
Summe der Passiva			3.204.708.996,82	3.029.529

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		249.379.043,38		224.413
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			249.379.043,38	224.413

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		241.115.122,01		221.144
			241.115.122,01	221.144

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		51.590.478,60		49.017
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	458.360,39	EUR		(566)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.308.637,94		1.469
			52.899.116,54	50.485
2. Zinsaufwendungen			6.929.641,45	11.286
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.135.928,17	EUR		(1.595)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.515,53	EUR		(2)
			45.969.475,09	39.199
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.496.877,26		3.282
b) Beteiligungen		305.733,32		693
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			4.802.610,58	3.975
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		21.596.370,50		21.475
6. Provisionsaufwendungen		1.482.777,65		1.797
			20.113.592,85	19.678
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.544.167,54	2.717
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	10.274,49	EUR		(24)
9. (weggefallen)				
			73.429.846,06	65.569
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		20.642.338,12		20.873
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		6.728.983,60		4.317
für Altersversorgung	1.762.162,48	EUR		(474)
			27.371.321,72	25.191
b) andere Verwaltungsaufwendungen			14.879.332,41	13.639
			42.250.654,13	38.830
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.100.037,24	1.029
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.694.486,09	3.379
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	321,05	EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.121.676,20	EUR		(2.608)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		14.235.255,63		3.807
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			14.235.255,63	3.807
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		71.454,84		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		916
			71.454,84	916
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00	8.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.077.958,13	11.441
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		157.422,00		349
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	157.422,00	EUR		(349)
22. Außerordentliches Ergebnis			157.422,00	349
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.981.400,73		7.285
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		51.879,43		32
			7.033.280,16	7.316
25. Jahresüberschuss			3.887.255,97	3.775
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.887.255,97	3.775
27. Bilanzgewinn			3.887.255,97	3.775

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 die Erlaubnis gem. § 32 KWG zum Betreiben des Hypothekendarlehenpfandbriefgeschäftes erhalten und ist somit eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefinstitute an. Die für Universalkreditinstitute geltenden abweichenden Bilanzformblattangaben werden nachfolgend zu den relevanten Bilanzposten im Anhang dargestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und kapitalanteilig auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsdauer verteilt. Bei Darlehen mit variablen Zinssätzen erfolgt die Verteilung auf max. 5 Jahre. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht Rechnung getragen.

Für latente Risiken im Forderungsbestand, einschließlich Zusagen und Avalforderungen, wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Pauschalwertberichtigungen werden bei den betroffenen Posten in Abzug gebracht.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen **festverzinslichen Wertpapiere** sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die **sonstigen Wertpapiere** waren dem Anlagevermögen zugeordnet und wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Anhang

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Zur Bewertung des Wertpapierbestandes haben wir für jedes Wertpapier untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand oder der Markt als inaktiv anzusehen war. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow Modell zugrunde liegt. Eine Korrektur aufgrund einer unplausiblen Kurslieferung war nicht erforderlich.

Die Bewertung der im Bestand befindlichen Investmentfonds erfolgte zu den von den Gesellschaften mitgeteilten Anteilswerten. Dabei wurden gesonderte weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anlagen vorgenommen. Anpassungen waren nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis 250 EUR netto) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR netto) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear gewinnmindernd aufgelöst wird.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen.

Die Gebäude werden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben. Wir schreiben seit 2016 separierbare Teile von selbstgenutzten Gebäuden, die gegenüber dem Gesamtobjekt nur eine kürzere Nutzungsdauer aufweisen, gesondert ab (sog. Komponentenansatz nach IDW RH HFA 1.016).

Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgte die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Vergangenheit entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer war. Bei den Zugängen ab 1998 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Nutzungsdauer der Gebäude.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum 31.12.2022 Steuerlatenzen. Dabei wurde der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen - im Wesentlichen bedingt durch bilanzielle Ansatzunterschiede bei Immobilienfonds - durch absehbare Steuerentlastungen insbesondere aufgrund steuerlich nicht zulässiger Wertberichtigungen des Forderungsbestandes überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Diese betragen für die Körperschaftsteuer 15,83 % und für die Gewerbesteuer 13,07 %.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene Agioerträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben bzw. vereinnahmt. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Rückstellungen

In Anlehnung an die Konzernbilanzierung der HASPA-Gruppe werden Effekte aus der Aufzinsung von nicht bankbezogenen Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Aufwendungen bzw. Erträge, die sich aus der Änderung des Abzinsungssatzes ergeben, werden ebenfalls mit den Aufwendungen aus dem GuV-Posten 12 verrechnet.

Die übrigen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei erstmaligem Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen siebenjährigen Rechnungszins gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen wegen der BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen werden mit einem einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Abzinsung der übrigen Rückstellungen erfolgt mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode).

Anhang

Im Bereich der Pensionsverpflichtungen wurde die Möglichkeit eines vorgezogenen Inventurstichtages genutzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,50 % und Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittszinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 % (im Vorjahr 1,88 %) herangezogen. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31.12.2022 veröffentlichten Zinssatz von 1,78 % ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von zwei Jahren mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,42 % abgezinst.

Die Jubiläumsrückstellung wird unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps (CDS) werden mit ihrem Nominalvolumen von 65 Mio. EUR als schwebende Geschäfte unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Einbuchung der CDS gezahlte bzw. erhaltene Upfrontzahlungen werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und auf die Laufzeit der CDS verteilt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Anlagebuch zugeordnet. Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen im Verhältnis zum Basisinstrument aufweisen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Umrechnungserfolge aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. § 256a HGB wird dabei berücksichtigt.

Anhang

Sofern besonders gedeckte Geschäfte vorliegen, werden die Aufwendungen und Erträge je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

II. AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
a) täglich fällig	306.853.654,85	EUR	24.795	TEUR
b) andere Forderungen	30.484.949,82	EUR	23.835	TEUR
			31.12.2022	
Forderungen an die eigene Girozentrale:			4.016	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen			296	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres			312	TEUR

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	0	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000	TEUR
- mehr als fünf Jahre	0	TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- mit unbestimmter Laufzeit	50.241	TEUR
- bis drei Monate	87.587	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	187.155	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	717.551	TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.444.388	TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.113	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres:	2.308	TEUR

Forderungen in Höhe von 28.340 TEUR dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig:

20.076 TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	179.815	TEUR
nicht börsennotiert	5.110	TEUR

Schuldverschreibungen unter Posten 5 mit Nachrangabrede sind enthalten in Höhe von (ohne 266 TEUR Zinsabgrenzung)	8.784	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	8.985	TEUR

Anhang

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 2.000 TEUR dienen der sichernden Überdeckung für begebene Schuldverschreibungen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	9.136	TEUR
nicht börsennotiert	17.454	TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die Hamburger Logistik Service GmbH (HLS), die Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft (FSB) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR und der Vertriebsgesellschaft Provinzial und Sparkasse Mittelholstein AG GbR.

Als Gesellschafterin der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH verpflichtet uns die Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zugleich zur Übernahme von Garantien für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligungen. Nach dem Garantierahmenvertrag ist unsere Garantie auf einen Höchstbetrag von 2.000 TEUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 war der Garantierahmen in Höhe von 1.201 TEUR beansprucht.

Die Beteiligungen sind insgesamt nicht börsenfähig.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des
	in %	in TEUR	Geschäftsjahres 2021
			in TEUR
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel	5,0		
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,2	3.317.064	56.262
Hamburger Logistik Service GmbH, Hamburg	3,0	8.361	361
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	1,3	57.570	2.578

Zum Teil wurde auf Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis verzichtet, da die Werte nicht offengelegt werden und die Sparkasse keinen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB für weitere Beteiligungen entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an der Immobiliengesellschaft NOK Immobilien GmbH. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind insgesamt nicht börsenfähig. Der beizulegende Zeitwert beträgt 1.748 TEUR (Buchwert: 2.000 TEUR). Aufgrund der Gründung im Jahr 2019 entstanden bisher Anlaufkosten. Wir gehen davon aus, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist, da erste Projekte vorliegen und umgesetzt werden, die die Kosten decken werden.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB wegen der untergeordneten Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

Posten 9: Treuhandvermögen

Forderungen an Kunden	6.143	TEUR
-----------------------	-------	------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten (Bilanzwert) belaufen sich auf	7.972	TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.751	TEUR

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte, der Sachanlagen und der übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	124.058	7.251	360	0	130.949	1.939	879	1.086	0	0	0	1.732	129.217	122.119
Beteiligungen	40.952	0	0	0	40.952	17.173	295	0	0	0	0	17.468	23.485	23.780
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Immaterielle Anlagewerte	1.408	13	0	0	1.421	1.307	47	0	0	0	0	1.354	67	101
Sachanlagen	43.833	358	4.030	0	40.161	32.189	1.052	0	0	2.803	0	30.438	9.723	11.644
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 54 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 2 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 4 TEUR

Upfrontzahlungen im Zusammenhang mit Credit Defaults Swaps 265 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 451 TEUR

Mehrere Posten betreffende Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 2.605 TEUR.

III. PASSIVA**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
a) täglich fällig	73.811,23	EUR	260	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	662.599.173,73	EUR	603.736	TEUR

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	62.481	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	69.600	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	210.028	TEUR
- mehr als fünf Jahre	319.902	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale:	48.909	TEUR
---	--------	------

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	525.312	TEUR
--	---------	------

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von Bestand am 31.12. des Vorjahres	0	TEUR
	19.990	TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
a) Spareinlagen	305.922.326,04	EUR	314.477	TEUR
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	298.990.008,13	EUR	310.588	TEUR
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	6.932.317,91	EUR	3.889	TEUR
b) andere Verbindlichkeiten	1.864.119.170,79	EUR	1.741.081	TEUR
ba) täglich fällig	1.758.939.935,20	EUR	1.650.316	TEUR
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	105.179.235,59	EUR	90.765	TEUR

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	682	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.820	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.306	TEUR
- mehr als fünf Jahre	115	TEUR

Anhang

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	49.820	TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.996	TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.117	TEUR
- mehr als fünf Jahre	8.500	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.748	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.768	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	1.531	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	588	TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.798	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	345	TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	1.728	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.437	TEUR

Upfrontzahlungen im Zusammenhang mit Credit Defaults Swaps	14	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	20	TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Nach der Neufassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzuzinsen. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.688 TEUR. Dieser Betrag unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. In Höhe des Unterschiedsbetrages sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach früherer Ermittlung niedriger angesetzt.

Für die Pensionsrückstellungen wurde im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahre zu verteilen.

Der noch anzusammelnde Betrag betrug 157 TEUR und wurde im Jahr 2022 letztmalig zugeführt. Der Ausweis erfolgt im Posten 22 „Außerordentliches Ergebnis“ als außerordentliche Aufwendungen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögens-

gegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

In dem Posten sind Geschäfte mit verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 84 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr ausschließlich Zinsen in Höhe von 272 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

<u>Betrag in TEUR</u>	<u>Zinssatz in %</u>	<u>Fälligkeit</u>
5.000	2,83	2027
1.500	2,25	2027
1.500	2,20	2027

Die restlichen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.365 TEUR, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, sind im Durchschnitt mit 1,90 % verzinst. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 8 und 10 Jahren.

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 0 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 begebene nachrangige Sparkassenkapitalbriefe entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Posten 12: Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital liegt unverändert bei 22.376 TEUR. Das Grundkapital der Sparkasse ist eingeteilt in 860.599 stimmberechtigte Namensstammaktien ohne Nennbetrag.

Kapitalrücklagen

Kapitalrücklagen liegen in unveränderter Höhe von 106.958 TEUR vor.

Anhang

Andere Gewinnrücklagen

Stand am Jahresanfang	49.979	TEUR
Gewinnverwendung des Jahres 2021	2.011	TEUR
Stand am Jahresende	<u>51.990</u>	<u>TEUR</u>

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17.05.2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 01.05.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von bis zu 25.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien gegen Geldeinlage einmalig oder mehrmals bis insgesamt 650 TEUR zu erhöhen und die Ausgabebedingungen festzulegen. Nach Teilausnutzungen dieser Ermächtigung in 2017, 2018 und 2019 reduzierte sich das genehmigte Kapital auf 236 TEUR. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine weiteren Aktien ausgegeben und der Beschluss lief ohne Verlängerung zum 01.05.2022 aus.

Eigene Aktien oder Anteile

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17.05.2017 waren wir gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, eigene Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu erwerbenden Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigt. Von dieser Ermächtigung wurde im Jahr 2022 kein Gebrauch gemacht und der Beschluss lief ohne Verlängerung zum 01.05.2022 aus.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 2.590 TEUR.

Passiva unter dem Strich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet.

Risiken einer Inanspruchnahme von Credit Default Swaps sind derzeit nicht erkennbar. Insofern war die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt und können bei Vorliegen vertragsgemäßer Bedingungen jederzeit in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung sowie anderer Geschäfte hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, verrechnet.

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kam es aufgrund der Auswirkungen des bis Mitte des Jahres 2022 vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhielt. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, verrechnet.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge:

- Sonstige Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.293 TEUR
---	------------

Posten 12: sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Posten sind periodenfremde Aufwendungen für die Aufzinsung von nicht bankbezogenen Rückstellungen in Höhe von 856 TEUR enthalten.

Posten 25: Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse weist einen Bilanzgewinn von 3.887 TEUR aus.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn mit einem Teilbetrag von 1.962 TEUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,28 EUR je Aktie auf das gezeichnete Kapital von 22.376 TEUR zu verwenden. Der verbleibende Betrag von 1.925 TEUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

V. Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat erstmals in 2022 Pfandbriefe emittiert (ausschließlich Hypotheken-Namenspfandbriefe).

(Angaben in Mio. Euro)

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress *	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufts inkl. Derivate	10,00	÷	9,21	÷	7,86	÷
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	30,34	÷	27,12	÷	22,78	÷
Überdeckung in %	203,41%	÷	194,34%	÷	189,72%	÷
Gesetzliche Überdeckung **	0,39	÷	0,36	÷	0,31	÷
Vertragliche Überdeckung	0,00	÷	0,00	÷	0,00	÷
Freiwillige Überdeckung	19,95	÷	17,54	÷	14,61	÷

In den Deckungsmassen sind keine Derivategeschäfte enthalten.

(Angaben in Mio. Euro)

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ***	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu sechs Monate	0,00	÷	0,29	÷	0,00	÷
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0,00	÷	0,29	÷	0,00	÷
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0,00	÷	0,65	÷	0,00	÷
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	÷	0,30	÷	0,00	÷
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	0,00	÷	1,21	÷	0,00	÷
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	0,00	÷	0,79	÷	0,00	÷
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	5,00	÷	2,99	÷	0,00	÷
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	5,00	÷	16,32	÷	5,00	÷
über 10 Jahre	0,00	÷	7,50	÷	5,00	÷

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Anhang

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>	÷
Befugnisse des Sachw alters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Der Sachw alter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachw alter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachw alter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachw alter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachw alter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachw alter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>	÷

Anhang

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,00	÷
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	-	÷
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1,97	÷
Liquiditätsüberschuss	1,97	÷

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00%	÷
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	÷

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	÷	÷	÷	÷	÷	÷	÷	÷	÷	÷

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung im Pfandbriefportfolio.

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2022	31.12.2021
nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)		
bis zu 300 Tsd. €	25,22	÷
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	1,96	÷
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	1,16	÷
mehr als 10 Mio. €	0,00	÷

nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich (ausschließlich Bundesrepublik Deutschland)	25,91	÷
gewerblich (ausschließlich Bundesrepublik Deutschland)	2,43	÷

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
Staat	Stichtag	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	1,26	20,65	3,99	0,00	0,00	0,00	2,43	0,00	0,00	28,34
	31.12.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	31.12.2022	1,26	20,65	3,99	0,00	0,00	0,00	2,43	0,00	0,00	28,34
	31.12.2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(Angaben in Mio. Euro)			
Weitere Kennzahlen		31.12.2022	31.12.2021
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	÷
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	÷
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	2,71	÷
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	56,11%	÷
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	28,34	÷
Anteil am Gesamtumlauf	in %	283,41%	÷

(Angaben in Mio. Euro)

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Summe	0,00	÷	0,00	÷	0,00	÷

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Stichtag	Summe	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
			Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
Staat							
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	31.12.2021	÷	÷	÷	÷	÷	÷
Summe	31.12.2022	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	31.12.2021	÷	÷	÷	÷	÷	÷

(Angaben in Mio. Euro)

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2022	31.12.2021
		0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Staat	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
keine	0,00	÷	0,00	÷
Summe	0,00	÷	0,00	÷

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.12.2022	31.12.2021
-	÷

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	÷	-	÷
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	÷	-	÷
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	÷	-	÷
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	÷	-	÷
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	÷	-	÷

VI. Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Für die dem Bankbuch zugeordneten Zinsswaps mit einem Basisvolumen von 147,5 Mio. EUR errechnet sich insgesamt ein beizulegender Zeitwert (clean value) von 10.173 TEUR. Dieser setzt sich aus schwebenden Gewinnen in Höhe von 14.907 TEUR und schwebenden Verlusten in Höhe von 4.734 TEUR zusammen.

Die Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass aus der Gesamtbetrachtung des Bankbuchs ein Verlust drohen würde; dies war Ende 2022 nicht gegeben.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2022 Verwendung.

Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps (CDS) mit einem Volumen von 65,0 Mio. EUR und einem positiven Zeitwert (clean value) von 360 TEUR Sicherungsgeber im Sinne des IDW RS BFA 1. Dieser setzt sich aus positiven Zeitwerten in Höhe von 479 TEUR und negativen Zeitwerten in Höhe von 119 TEUR zusammen. Die Geschäfte sind auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b) „Eventualverbindlichkeiten“ ausgewiesen und wurden zur Ertragssteuerung abgeschlossen.

Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme mit dem Programm SimCorp Dimension (SCD) unter Verwendung von Euro Zero Reuters Kurven, FINCAD Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads per 31.12.2022 ermittelt.

Die verwendeten Credit Spreads einer Stichprobe werden durch Vergleiche mit Risikoprämien zu den Referenzschuldern der Landesbank Baden-Württemberg plausibilisiert. Darüber hinaus werden für die hier aufgeführten derivativen Finanzinstrumente stichprobenhaft Zeitwerte von der LBBW ermittelt, um die mittels SCD berechneten Werte zu verproben.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die Beteiligung der ehemaligen Sparkasse Hennstedt-Wesselburen an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurde mit Ablauf des 28.06.2017 durch die Verschmelzung der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen mit der Sparkasse Mittelholstein AG beendet.

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen zuletzt mit Vertrag vom 03.09.2018 anstelle der Zahlung eines Gegenwertes die Verpflichtung zur Erstattung der Zahlungen der VBL an die Anspruchsberechtigten übernommen (reine Erstattungs-lösung). Beginn des Erstattungszeitraumes ist der 29.06.2017. Der Erstattungszeitraum endet mit der letzten, der Sparkasse zuzurechnenden Rentenzahlung, folglich spätestens mit dem Versterben des letzten Rentners oder Hinterbliebenen des jeweiligen Anspruchsberechtigten.

Der in der Bilanz nicht auszuweisende Wertansatz der Verpflichtungen aus der Kündigung im Rahmen des Erstattungsmodells nach Art. 28 Absatz 2 EGHGB beträgt nach angepasster Berechnungsweise 10.750 TEUR. Die Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Fa. Mercer Deutschland GmbH durchgeführt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung liegt ein Rechnungszinssatz von p.a. 1,78 % (10-Jahres-Durchschnitt; Stand 31.12.2022) und ein Rententrend von p.a. 1,00 % zugrunde. Als Finanzierungsendalter wurden die

nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir haben uns verpflichtet, Fonds-Anteile bis zum Betrag von 0,6 Mio. EUR von einem Mezzanine-Dachfonds sowie 8,1 Mio. EUR von 2 Immobilienfonds abzunehmen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 1.339 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGV-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGV-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGV-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 10,2 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedsparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedsparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Verpflichtungen aus Immobilien-/Mobilen-Mietverträgen sowie aus Mobilen-Leasing-Verträgen betragen für das Jahr 2023 413 TEUR, 2024 136 TEUR, 2025 104 TEUR und 2026 79 TEUR.

Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 AktG

Die HASPA Finanzholding Hamburg ist Inhaber einer Beteiligung von 438.635 Aktien (50,97 % des stimmberechtigten Kapitals).

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelholstein AG zum 31.12.2022 wird in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg (größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG

Axel Kodlin (Vorsitzender)
Vorstandsmitglied der HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG

Ursula Rink (1. Stv. Vorsitzende)
Steuerberaterin der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dr. Christopher Leptien (2. stv. Vorsitzender)
Geschäftsführender Gesellschafter der HNO-MED-NORD Klinik GmbH & Co. KG

Andreas Breitner
Verbandsdirektor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.

Thomas Grüneberg
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Rainer Hinrichs
Bürgermeister der Stadt Büdelsdorf

Bernd Irps
Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, stellvertretender Geschäftsführer

Andreas Kienemann
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Olav Melbye
Generalbevollmächtigter der Hamburger Sparkasse AG

Niklas Simon
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Dr. Markus Stöterau
Rechtsanwalt und Notar

Jörn Timm
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Büsum-Wesselburen

Melanie Tolle
Leiterin Beteiligungsmanagement Sparkassen und Finanzdienstleister der HASPA Finanzholding

Matthias Wittstock
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Thomas Wobser
Angestellter der Sparkasse Mittelholstein AG

Vorstand der Sparkasse Mittelholstein AG

Dr. Sören Abendroth

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelholstein AG

Bernd Jäger

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mittelholstein AG

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.242 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.715 TEUR.

Die Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 861 TEUR, an die Mitglieder des Aufsichtsrats waren 3.595 TEUR ausgereicht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates der Sparkasse Mittelholstein AG beliefen sich auf 143 TEUR. Für den Vorstand wurden im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 906 TEUR gezahlt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (Personalbestand gemäß den Ermittlungen des § 267 Abs. 5 HGB):

Vollzeitkräfte	211
Teilzeit- und Ultimokräfte	113
Insgesamt	<u>324</u>

Dr. Sören Abendroth (Vorstandsvorsitzender) ist Mitglied des Aufsichtsrats der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Kiel / Hamburg.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer angefallen

- für die Abschlussprüfung	403 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	47 TEUR
- für sonstige Dienstleistungen	0 TEUR

Von dem im Vorjahr im Anhang ausgewiesenen Honorar für Aufwendungen für den Abschlussprüfer wurden im laufenden Geschäftsjahr 43 TEUR als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im GuV-Posten 8, sonstige betriebliche Erträge, vereinnahmt.

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes, der Bankenabgabe und GLRG III.

Der Abschlussprüfer erbrachte beim Tochterunternehmen NOK Immobilien GmbH ebenfalls die Dienstleistung der Abschlussprüfung.

Rendsburg, den 11.04.2023

Der Vorstand

Dr. Abendroth

Jäger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Mittelholstein AG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 73.430 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten (abweichend von den gesetzlich geforderten Angaben im Anhang und Lagebericht) beträgt im Jahresdurchschnitt 283,11.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.921 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betreffen laufende Steuern und betragen 6.981 TEUR.

Die Sparkasse Mittelholstein AG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Sparkasse Mittelholstein AG**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Mittelholstein AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.487,4 Mio. EUR (77,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme der Sparkasse entfällt auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat und der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs Einschätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die mit Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der Sparkasse zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Dabei haben wir auch untersucht, ob diese in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n.F. ausgestaltet ist.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einbezogen haben wir die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement stehen.

Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen sind hinreichend begründet und dokumentiert.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zur Bilanz zu Passiva Posten 7: Rückstellungen enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind nach §§ 26 Abs. 1 und 33 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 14. April 2023

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

(Wallschläger)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 vom Vorstand über alle grundsätzlichen Fragen der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspolitik sowie über die Entwicklung des laufenden Geschäfts, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

In alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse, die nach Gesetz oder Satzung seiner Zustimmung bedürfen, war der Aufsichtsrat eingebunden. Daneben fanden regelmäßige Besprechungen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand der Sparkasse statt, in denen aktuelle strategische Überlegungen und operative Themen erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt und im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie insbesondere der Vorgaben von Gesetz und Satzung die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2022 trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammen. Der Vorstand der Sparkasse hat in diesen Sitzungen regelmäßig über geschäftspolitische Themen, die finanzielle Entwicklung und Ertragslage, die Risikolage, für die Sparkasse bedeutende Geschäfte sowie andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung informiert.

Ein wesentliches geschäftspolitisches Thema ist regelmäßig die Erörterung der Unternehmensstrategien. Die wesentlichen Anpassungen der Geschäftsstrategie umfassen neben der Aufnahme einer eigenständigen Nachhaltigkeitsperspektive in die strategische Landkarte der Sparkasse eine Pointierung der (Vertriebs-) Kultur durch die Aufnahme eines plakativen Grundsatzes sowie die Verankerung des Claims „Weil's um mehr als Geld geht.“ Die Anpassungen in der Risikostrategie resultieren inhaltlich aus der bevorstehenden Umstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung; ab dem 01.01.2023 erfolgt deren Erstellung gemäß der ökonomischen und normativen Perspektive. Der Aufsichtsrat hat die neu gefassten Strategien nach ausführlicher Erörterung in seiner Dezember-Sitzung zur Kenntnis genommen.

Weitere zentrale Themen des Aufsichtsrates waren unter anderem die Vorbereitung der Hauptversammlung 2022 sowie die Umsetzung der Anforderungen gemäß §25d KWG. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit einer Satzungsänderung, Anpassungen der Eignungs- und Interessenkonfliktlinien, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie der Internen Revision, mit der Festlegung von Zielquoten für die Anteile von Frauen in Aufsichtsrat und Vorstand, mit der Planung für das Jahr 2023 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung und den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen beschäftigt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über den Stand der bevorstehenden handels- und aufsichtsrechtlichen Entkonsolidierung informiert. Alle wesentlichen Fragen wurden mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

Arbeit der Ausschüsse

Der Hauptausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal. Er befasste sich mit aktuellen Fragen zu grundlegenden geschäftspolitischen Themen und zur wirtschaftlichen Entwicklung mit Blick auf eine durch besondere Unsicherheiten geprägte Umfeldsituation. Darüber hinaus bereitete er die Sitzungen des Aufsichtsrats vor.

Der Risikoausschuss trat in 2022 zwölfmal zusammen. Neben den Entscheidungen über die vorgelegten Kreditanträge wurden spezifische Branchen- bzw. Teilportfolio-Entwicklungen in den Blick genommen sowie in den Sitzungen der Monate Februar, Mai, August und November die Risikoberichte der Sparkasse vorgelegt und erörtert.

Der Prüfungsausschuss bereitete in seiner Sitzung im April die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 vor. In seiner zweiten Sitzung wurden der Prüfungsverlauf sowie die Beseitigung von Feststellungen aus der Abschlussprüfung 2021 behandelt.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Berichtsjahr ebenfalls zweimal und behandelte neben dem Vergütungsbericht gemäß der Institutsvergütungsverordnung auch die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die von der Hauptversammlung am 13. Juni 2022 zum Abschlussprüfer bestellte Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit dem Lagebericht und die Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ausgehändigt. Der Ausschuss hat sich am 24. April 2023 in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich mit dem Jahresabschluss und dem Prüfungsbericht befasst.

Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis in seiner Sitzung am 26. April 2023 zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates entspricht dem Ergebnis der Prüfungsstelle.

Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 26. April 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat er zugestimmt.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den dazu erstatteten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Der Bericht des Abschlussprüfers enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

" Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Die Prüfungen des Aufsichtsrats haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat

deshalb keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Mittelholstein AG sowie dem Betriebsrat für das große Engagement und die sehr erfolgreiche Tätigkeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus dankt er den Kundinnen und Kunden sowie den Aktionärinnen und Aktionären der Sparkasse für das entgegengebrachte Vertrauen sowie den Partnern der Sparkasse für die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Rendsburg, 26. April 2023

Axel Kodlin
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Mittelholstein AG
Röhlingsplatz 1
24768 Rendsburg
www.spk-mittelholstein.de
service@spk-mittelholstein.de
Telefon 04331 595-0

